

Brandiser Stadtjournal

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz



Brandiser Ehrennadel

Würdigung beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Bürgermeister Arno Jesse hatte am 19. Januar zu seinem Neujahrsempfang ins Forum der Oberschule geladen. Neben einem Rückblick auf das Jahr 2016 und einen Ausblick auf die Herausforderungen des neuen Jahres, gab es auch dieses Mal die Ehrung von ehrenamtlich engagierten Menschen der Stadt.

Leitbild bis 2030

Ziele, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte

Es klingt ein wenig sperrig, ist aber bis 2030 der rote Faden, an denen sich Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung entlangbewegen sollen: Das Leitbild 2030. Mittlerweile in eine 32-seitige Broschüre „gegossen“ ist es mit seinen Leitzielen und den daraus entstandenen Projekten die Grundlage aller Entscheidungen.

Liebe Leserinnen und Leser,



„Wenn man nicht weiß, welchen Hafen man ansteuert, ist kein Wind günstig,“ heißt es beim griechischen Philosophen Seneca, an den ich gern immer wieder mal erinnere. Wir leben in einer extrem beschleunigten Zeit, wir leben in einer fragilen Zeit, und wir müssen uns einstellen auf Veränderungen, auf Entwicklungen, die nicht immer planbar sind. „Disruption“ ist so ein Stichwort, welches die Runde macht: Zerstörung von bisherigen Grundpfeilern, auf die wir uns bisher verlassen konnten.

Die Frage ist dann für alle: Was ist unser Orientierungsrahmen, was gibt uns Halt?

Ich glaube, dass dabei für uns alle, verantwortliche Amtsträger und Politiker genauso wie ehrenamtlich Tätige und Bürger, zwei Dinge wichtig sind. Das ist zum einen die Haltung, sind die gemeinsamen Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Die humanistischen Grundwerte der Menschlichkeit zum Beispiel, aber auch das Postulat der Vernunft. „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ Das ist der Ruf Kants und der Aufklärung, der wichtiger denn je ist.

Und ein zweites ist wichtig: bei allen Umwerfungen dürfen wir unsere großen Ziele nicht aus dem Auge verlieren. Und dafür brauchen wir klar definierte Koordinaten.

Ich bin stolz, dass wir uns gemeinsam, Verwaltung und Politik, Bürgerinnen und Bürger für unsere Stadt ein solches Koordinatensystem gegeben haben: es ist unser Leitbild Brandis 2030. Dieses Leitbild gibt uns für die verschiedenen Bereiche wie Kultur und Wirtschaft, Innenstadt und Bildung, Verwaltung und Politik, Natur und Umwelt vor, wohin wir uns entwickeln wollen. Es gibt uns allen ein Bild für die Zukunft unserer Stadt und allen Verantwortlichen einen Handlungsrahmen, den wir abarbeiten haben.

Das „Leitbild Brandis 2030“ ist zugleich unsere Aufforderung und unser Angebot an alle, die ehrenamtlich Tätigen, die Gestalter, die Unternehmer, die Interessierten, die Bürgerinnen und Bürger: Machen Sie mit. Wirken wir alle darauf hin, dass unsere Stadt die Stadt bleibt und wird, die wir uns vorstellen.

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Würdigung fürs Ehrenamt zum
Brandiser Neujahrsempfang

3

4 Leitbild Richtschnur bis 2030 – Ziele, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte

Linie 689 – Heute schon Bus gefahren? und
Brandis auf dem Weg zur 200 Mbit/s-Zone

6

7 Winterdienst: Nicht alle Straßen
sind gleichrangig

Amtliche und Nichtamtliche
Bekanntmachungen

8

15 Herzlichen Glückwunsch: Die Stadt Brandis
gratuliert zum Geburtstag

Herr Winter, Herr Winter wie heißen
deine Kinder ... Neues aus den Kita's

16

18 Gesundes Essen in der Grundschule Beucha
und Fit und Gesund auch im Jahr 2017

KulturKalender: Termine im Februar / März in
Brandis und Umgebung – zum Herausnehmen

Impressum



Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: Stadt Brandis

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil:
Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen:
SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna • Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331
redaktion@suedraumverlag.de • www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA

(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)

Fotos: Stadt Brandis, Tina Neumann, Roger Dietze, djd, Fotolia: Paula Gent (S. 7), Val Thoermer (S. 15), Galina Barskaya (S. 23) bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 47 (02 / 2017), Erscheinungstermin 20.02.2017 / Redaktionsschluss 02.02.2017

Die Ausgabe 03 / 2017 erscheint am 20.03.2017 (Redaktionsschluss 02.03.2017).

Weitere Exemplare des Brandiser Stadtjournal, des Brandiser Stadtführer und der Imagebroschüre erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandis.

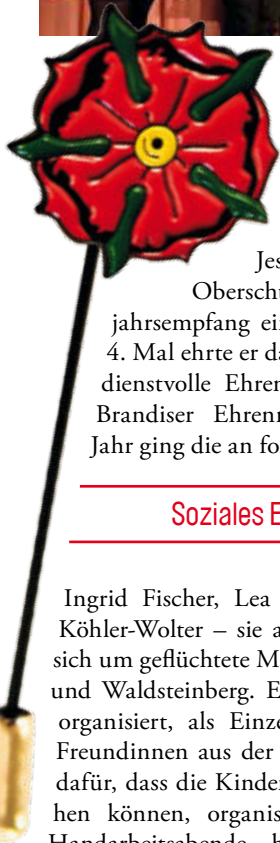
WÜRDIGUNG FÜRS EHRENAMT



Die verdienstvollen Ehrenamtlichen der Stadt Brandis mit Bürgermeister Arno Jesse



Leona Köhler-Wolter, Ingrid Fischer und Lea Fried (v.l.)



Bereits zum 4. Mal lud Bürgermeister Arno Jesse ins Forum der Oberschule zu seinem Neujahrsempfang ein. Und auch zum 4. Mal ehrte er dabei besonders verdienstvolle Ehrenamtliche mit der Brandiser Ehrennadel. In diesem Jahr ging die an folgende Personen:

Soziales Engagement

Ingrid Fischer, Lea Fried und Leona Köhler-Wolter – sie alle drei kümmern sich um geflüchtete Menschen in Beucha und Waldsteinberg. Egal, ob im Verein organisiert, als Einzelperson oder mit Freundinnen aus der Klasse. Sie sorgen dafür, dass die Kinder in die Schule gehen können, organisieren Koch- und Handarbeitsabende, helfen bei Behördengängen oder geben als Mentoren lebenspraktische Unterstützung für ganze Familien.

Kinder, Jugend und Sport

Das Ehepaar Wolfgang und Gudrun Schor – kaum aus dem Schul- und Vereinsleben von Brandis und Beucha wegzudenken. Gudrun Schor engagiert sich ebenso in der Flüchtlingshilfe. Sie ist im Mentorenprogramm, hat gemeinsam mit ihrem Mann einer Familie eine Wohnung gesucht und den Umzug gemanaget. Außerdem ist sie im Sportverein der „Wirbelwind“, organisiert Wettkämpfe, wertet Ergebnisse aus. Apropos Sportverein: Ihr Mann Wolfgang Schor wird von Laudator Steffen Lehmann als der Ralph Rangnick der Abteilung Leichtathletik des ESV Lok Beucha

bezeichnet. Als Trainer steht er dienstags für die Jugend in der Halle, als Sportdirektor koordiniert er auch das „Ringsherum“ – kein Beuchaer Stundenlauf ohne Wolfgang Schor. Dabei moderiert er sogar selbst. Und auch die Rasenpflege hat er mit Samen und Walze unter seinen Fittichen.

Sonderkategorie

Sigrid Kujawa - Voller Einsatz, ohne Zeitlimit. So fasst es Laudatorin Ina Exner zusammen. Sigrid Kujawa wirkt eher im Verborgenen. Sie ist uneigennützig in der Flüchtlingshilfe tätig, organisiert die Ballnacht des Bürgervereins mit, ist Vorsitzende des Brandiser Meile e. V., der das Band der Meilensteine immer länger werden lässt. Und nicht zuletzt hält sie die Mitglieder des SV Stahl Brandis auf Trab. Mehr als 60 Turnierkinder dankten ihr auf ihre Weise, indem sie sie als beste Trainerin ehrten. Sie tröstet, gibt Hilfestellung und sitzt stundenlang als Kampfrichterin bei Wettkämpfen.

Heimat- und Kulturpflege

Hans Ross – „Hans Dampf in allen Gassen“ beginnt mit Mitstreitern im Jahr 2007 den Bau der Musikarche in der alten Wäscherei, 2012 wird das Haus eröffnet. 1991 aus dem tiefsten Baden-Württemberg nach Sachsen „ausgewandert“, sorgt er nun in Brandis und der Umgebung für kulturelle Highlights. Sein Laudator Axel Dyck, mit dem er sich einen Abend im Monat zur Skatrunde trifft, beschreibt: „Hans war und ist der Überzeugung, dass Menschen ein kulturelles Umfeld brauchen. Kultur ist identitätsstiftend, bedeutet Heimat- und Kulturpflege.“



Ehepaar Wolfgang und Gudrun Schor



Laudatorin Ina Exner und Sigrid Kujawa (v.l.)



Hans Ross

LEITBILD RICHTSCHRITZ BIS 2030

Ziele, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte

Am 26. Januar 2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Brandis, dass ein Leitbild für die Kommune erstellt werden soll – im Rahmen des Projektes Innovationskommune Sachsen. In der Beschlussvorlage heißt es im Sachverhalt unter anderem: „Um allen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, müssen langfristige und strategische Ziele stärker in den Mittelpunkt der Kommunalpolitik gerückt werden. Die Stadt Brandis braucht ein klar definiertes Leitbild als Basiswerkzeug und Handlungsrichtlinie, in der die Richtung und die Kernpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung enthalten sind und wo sich Schlüsselprojekte ableiten lassen. ... Am Leitbildprozess sollen sich neben Verwaltung und Politik auch wichtige Interessen und Bürgergruppen der Stadt beteiligen.“

Seit Anfang März 2016 wurde in zahllosen Workshops, Arbeitsgruppen und Redaktionstreffen gemeinsam mit der Bürgerschaft sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung daran gearbeitet. Im November beschloss dann der Brandiser Stadtrat das Leitbild einstimmig. Nun wurde es auch als Broschüre vorgestellt: das „Leitbild Stadt Brandis 2030 – Die Weichen sind auf Zukunft gestellt“.

Um einen Einblick in die Inhalte des Leitbildes und seiner sechs Leitbild-Bausteine zu geben, folgend eine Auswahl an strategischen Leitziele, die Handlungserfordernisse nach sich ziehen und aus denen Schlüsselprojekte entstanden sind. Vorab: „Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass unser Leitbild Visionen und Ziele bis 2030 beinhaltet“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse. Von heute auf morgen sind die wenigsten Projekte umsetzbar – deshalb werden Leitbild-Paten aus Verwaltung und Bürgerschaft festgelegt, die beobachten und überwachen werden.

Leitbild-Baustein Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Tourismus

Sieben strategische Leitziele sind in diesem Cluster niedergeschrieben. Eins davon ist: „Attraktive Unternehmen in Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk sorgen dafür, dass die Kaufkraft in der Stadt bleibt.“ Um dieses Ziel zu erreichen, steht als Handlungserfordernis unter anderem, dass die gute Erreichbarkeit der Stadt stärker kommuniziert werden muss. Außerdem soll in der Verwaltung eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmer eingerichtet werden. Ein weiteres Leitziel: „Wirksame Jugendprojekte zwischen Brandiser Schulen und der Wirtschaft sowie vielfältige Ausbildungs- und



Auf dem Weg zum Leitbild fanden auch innerhalb der Mit-Mach-Stadt Brandis Workshops in der Musikarche statt.

Arbeitsmöglichkeiten binden junge Leute frühzeitig an die Stadt und die Region.“ Ein Handlungserfordernis hier ist, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen zu unterstützen. Dazu gehört aber beispielsweise auch, die Erreichbarkeit der Stadt und aller Ortsteile untereinander durch eine Anbindung an den ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr zu verbessern. Mit dem Pilotprojekt „Muldental in Fahrt“ kommt man dem daraus entstandenen Schlüsselprojekt, welches die Einführung eines Stadtbussystems beinhaltet, einen riesigen Schritt näher.

Leitbild-Baustein Innenstadt

„Auf dem attraktiven Marktplatz ist immer etwas los. Er ist die Quelle für die Belebung der Innenstadt und der Ortsteile.“ So ein Leitziel von insgesamt 11 in diesem Leitbild-Baustein. Das wiederum erfordert, dass der „Marktplatz zur ‚guten Stube‘ der Innenstadt und zur Bühne des Stadterlebnisses wird“ heißt es in einem Handlungserfordernis. Ein Schlüsselprojekt von vier: Belebung des Marktplatzes. Bereits in der Auswertung des vergangenen Wichtelmarktes spielte dieser Punkt eine entscheidende Rolle. In diesem Jahr findet dieser wieder auf dem Markt statt – eine konsequente und logische Schlussfolgerung, die das Leitbild, welches gemeinsam mit Bürgerschaft und Verwaltung entwickelt wurde, beinhaltet. Eine schlagkräftige

Innenstadt-Gemeinschaft aufbauen ist ein weiteres Handlungserfordernis, wenn es um das Herz von Brandis geht. Denn „Kern der Innenstadt ist die Dienstleistungs- und Erlebnismeile von der Musikarche über die Hauptstraße und den Marktplatz bis zum Einkaufszentrum Beuchaer Straße.“ – so ein weiteres Leitziel. Dazu gehört ebenso kreative Interims- und Dauerlösungen beim Leerstands- und Brachflächenmanagement zu schaffen. Die Gründung einer Interessengemeinschaft Innenstadt liegt nahe. Die ersten Ergebnisse zu Interimslösungen für leerstehende Schaufenster sind bereits zu sehen. Und auch an dieser Stelle ist es für die Belebung der Innenstadt nötig, wenn ein Stadtbus die Ortsteile vernetzt.

Nicht zuletzt gehört es unbedingt dazu, „Schlüsselimmobilien in der Innenstadt und eine entsprechende Ansiedlungsstrategie so zu entwickeln und auszurichten, dass diese für mögliche Frequenzbringer attraktiv sind“. Das daraus resultierende Schlüsselprojekt ist die Vermarktung von Potenzialflächen und -Immobilien der Innenstadt.

Leitbild-Baustein Bildung und Soziales

Auch in diesem Bereich sind insgesamt sieben strategische Leitziele festgehalten. „Der Bildungs-Campus Brandis“ prägt den Ruf einer innovativen und familienfreundlichen Stadt. Die Stadt Brandis bietet für eine Kleinstadt eine beachtliche und exzellente Bildungsvielfalt

von der frühkindlichen und schulischen Bildung in der Grundschule, der Oberschule und im Gymnasium bis zu den Angeboten von Initiativen und Vereinen.“ Dieser Leitbildbaustein erfordert, dass das Kinder- und Jugendkonzept kontinuierlich fortgeschrieben wird. Denn das Leitbild stützt sich auf wichtige, bereits vorhandene strategische regionale und kommunale Konzepte und baut auf diese auf. Ein Schlüsselprojekt, welches daraus resultiert, ist das Sicherstellen attraktiver Kindertagesstättenplätze und Schulausstattung.

Aber nicht nur für die Jüngsten gibt es strategische Leitziele. „Die Senioren sind aktiver Teil der Stadt“ ist ein weiteres. Und dies zieht das Handlungserfordernis nach sich, dass geeignete Wohnformen (z. B. die „mitalternde Wohnung“, Senioren-WGs) entwickelt werden sollen.

Leitbild-Baustein Kultur, Freizeit und Sport

„Die Kulturangebote bieten für jeden etwas und sind im Schwerpunkt partizipatorisch ausgerichtet.“ Heißt, mitmachen ist gefragt. Und so ist es nicht verwunderlich, dass sich daraus folgendes Handlungserfordernis entwickelt hat: die Zusammenarbeit zwischen Brandiser Schulen, den Jugendeinrichtungen, den Kirchengemeinden und den Kulturinstitutionen muss intensiviert werden. Das bedingt wiederum das Schlüsselprojekt „Schaffen von Online-Plattformen für die Kommunikation und den Austausch untereinander“.

Und um den Punkt „Die sportbegeisterte Stadt Brandis besitzt vielfältige Möglichkeiten für den Breitensport wie Fußball, Volleyball, Tischtennis und Kegeln und spezielle Interessen wie Triathlon, Tauchen, Klettern oder Reiten.“ zu stützen und auszubauen, muss folgerichtig ein Sportstättenkonzept erarbeitet werden. Dazu wurde bereits eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen – ein Schlüsselprojekt im Leitbild.

Leitbild-Baustein Bürger, Verwaltung und Politik

Allein die Aktionen rund um die Entwicklung des Leitbildes haben gezeigt, dass „Brandis eine ‚Mit-Mach-Stadt‘ mit Bürgerstolz und ausgeprägtem Bürgerengagement ist.“ Deshalb sollen bewährte Formen der Stadtkommunikation und des innovativen Bürgerdialogs als Markenzeichen der Stadt beibehalten und ausgebaut werden. Ein Schlüsselprojekt ist dabei die Weiterführung der „Mit-Mach-Stadt“.

Was wäre die Stadt ohne Ehrenamt? Die jährliche Auszeichnung verdienter Bürgerinnen und Bürger mit der Brandiser Ehrennadel beim Neujahrsempfang von Bürgermeister Arno Jesse

zollt den Respekt, den es verdient. Deshalb auch dafür ein Leitziel: „Ehrenamtliches Engagement wird in Brandis besonders geachtet und gefördert.“ Daraus resultiert das Handlungserfordernis, das Ehrenamt noch stärker mit neuen, unkonventionellen Formen anzuerkennen – die Schaffung einer Ehrenamtsbörse soll das Schlüsselprojekt dafür sein.

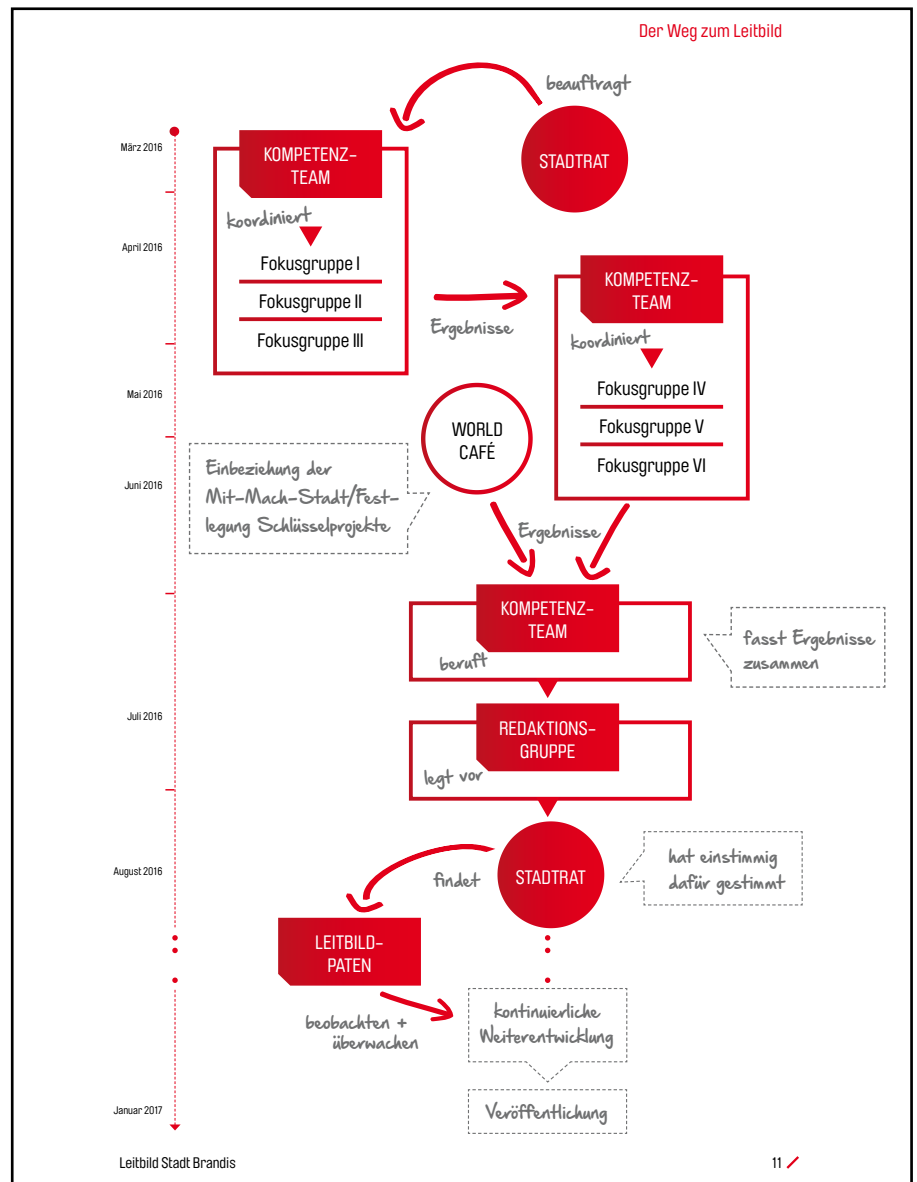
Ein drittes Beispiel der zehn Leitziele in dieser Kategorie ist: „Die Verwaltung als moderner Dienstleister zeichnet sich durch Bürger Nähe und innovative Lösungen aus.“ So ist ein Handlungserfordernis, dass für die Verwaltung ebenfalls ein Leitbild entwickelt wird – abgeleitet vom Stadtleitbild.

Leitbild-Baustein Natur und Umwelt

Acht Leitziele sind in diesem Cluster entstanden. Eins davon: „Brandis ist eine lebenswerte und grüne Stadt in einer reizvollen Wald- und

Seenlandschaft.“ Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Pflege und der Ausbau der Wald- und Feldwege intensiviert werden. Zu diesem Thema könnte das Nutz-, Begeh- und Erlebbarmachen von Waldpolenz ein Schlüsselprojekt sein. Denn „Der arten- und strukturreiche Wald um Brandis ist ein vielfältiger Nutz-, Schutz- und Erholungsraum. Auch Waldpolenz ist wieder ein begehbarer Teil dieses Systems.“, so ein weiteres Leitziel.

Nicht zu vergessen ist das Leitziel: „Die Kleingartenanlagen, Wochenendgrundstücke und Pachtgrundstücke sind in Brandis ein wichtiger Teil des Stadtlebens; sie sorgen für die Attraktivität der gesamten Stadt.“ Aber auch „Vielfältige Baum- und Grünpatenschaften sowie private Initiativen verstärken den Charakter von Brandis als ‚grüne Wohlfühlstadt‘.“ Und dafür ist es erforderlich, dass Flächen für private Pflanzungen, Baumpflanzaktionen und Baumpatenschaften (Geburt, Hochzeit, ehemalige Bürger, Neubürger) ausgewiesen werden.



Grafik: Der Weg zum Leitbild

LINIE 689 – HEUTE SCHON BUS GEFAHREN?

Seit dem 11. Dezember vergangenen Jahres können Einwohner und Gäste der Stadt Brandis die neue Buslinie 689 in Richtung Gerichshain nutzen. Nicht nur das Fachklinikum Brandis ist seitdem gut zu erreichen, es besteht auch ein regelmäßiger Anschluss zur S-Bahn in Richtung Leipzig und Wurzen (S 4). Durch die regelmäßigen Abfahrtszeiten, die man sich besonders gut merken kann (Montag bis Samstag im 30-Minuten-Takt, ab 19 Uhr stündlich und an Sonntagen im 1-Stunden-Takt) und den langen Fahrtzeiten an Freitag und Samstag bis 23 Uhr, erfreut sich die Buslinie 689 jetzt schon großer Beliebtheit bei Jung und Alt. Den Fahrschein erhält man ganz unkompliziert beim Busfahrer. Hier ist eine Einzelfahrkarte für die regionale Tarifzone 168 bereits für 1,90 Euro erhältlich. Für Fragen zu Fahrkarten, Preisen und Fahrplänen helfen die Service-Mitarbeiter am Infotelefon des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (www.mdv.de) unter 0341 91353591 weiter. Die Buslinie 689 ist ein Teil des Mo-

dellprojekts „Muldentale in Fahrt“. Mit vorerst zwei neuen sowie zwei verbesserten Buslinien bietet das neue Verkehrsangebot den Einwohnern der Region südöstlich von Leipzig zahlreiche Vorteile: Weiter entfernte Ortsteile werden noch besser angebunden und Freizeitangebote sind jetzt auch nachmittags besser mit Bus und Bahn erreichbar. Zudem entstehen auch bessere Verbindungen nach Leipzig sowie zu den Städten und Gemeinden in der Region, die das berufliche Pendeln erleichtern. Zu Beginn des neuen Schuljahres am 6. August werden zahlreiche weitere Buslinien in der gesamten Muldentaleregion eingeführt. Das bedeutet für Brandis, dass künftig Bus fahren noch einfacher für jeden möglich ist. Denn die Buslinien halten nicht nur an deutlich mehr Haltestellen. Sie bieten auch viel bessere Anschlüsse, weil sie sich an logischen Punkten treffen und aufeinander abgestimmt sind.

Die Realisierung des Projekts „Muldentale in Fahrt“ wird durch die enge Zusammen-

arbeit des Landkreises Leipzig, des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), der Regionalbus Leipzig GmbH, des MDV sowie der beteiligten Kommunen ermöglicht. 🌸

Preisbeispiel für eine regionale Zone:

Fahrkarte	= 1 regionale Zone
Einzelfahrkarte	1,90 €
Einzelfahrkarte Kind	1,10 €
4-Fahrtenkarte	7,20 €
4-Fahrtenkarte Kind	4,40 €
Einzelfahrkarte Kurzstrecke	1,50 €
4-Fahrtenkarte Kurzstrecke	6,00 €
Tageskarte 1 Person (24 h)	4,40 €
Tageskarte 2 Personen (24 h)	6,60 €
Tageskarte 3 Personen (24 h)	8,80 €
Tageskarte 4 Personen (24 h)	11,00 €
Tageskarte 5 Personen (24 h)	13,20 €
Tageskarte Kind (24 h)	2,60 €
Wochenkarte (7 Tage)	18,20 €
Monatskarte	53,50 €

Brandis auf dem Weg zur 200 Mbit/s-Zone

Der Startschuss ist gegeben! Viele Brandiser nutzten die Gelegenheit, sich auf den Bürgerveranstaltungen über das Projekt „Glasfaser Brandis“ zu informieren. Dabei wurden das Vorhaben, die Tarife und die Technik vorgestellt und viele Fragen direkt beantwortet. „Wir freuen uns sehr über die große Resonanz bei den Infoveranstaltungen. Diese zeigt, dass schnelles Internet ein wichtiges Thema für Brandis ist. Jetzt wird es entscheidend auf die Initiative jedes Brandisers ankommen, sich den Anschluss an das neue Netz zu sichern. Nur so wird das neue, zukunftssichere Glasfasernetz entstehen können“, sagt NGN-Geschäftsführer Matthias Theisen. Diejenigen, die nicht dabei waren, können sich auch nachträglich über folgende Kanäle informieren:

- Projektwebseite www.glasfaser-brandis.de
- Facebook-Seite Glasfaser-Brandis

- Kundenservice unter 034292 529030 oder info@dbn.de

Hier erfahren Sie alles rund um das Glasfaserprojekt und die Tarife. Zudem ist ab sofort der DBN-Infostand bei FERNSEH BAUER, Hauptstraße 30 Brandis, eingerichtet. Hier haben Sie auch die Möglichkeit Antragsunterlagen abzuholen, auszufüllen und abzugeben. Da das neue Brandiser Glasfasernetz unabhängig vom und zusätzlich zum bestehenden Kupfernetz der Deutschen Telekom gebaut wird, müssen in jeder Straße Leerrohre verlegt werden. Diese Investition in Höhe von über 5 Millionen Euro kann die NGN jedoch nur tragen, wenn sich jetzt 60% bzw. 2.300 Haushalte für das neue Netz entscheiden. Wenn bis zum Stichtag 31.03.2017 nicht ausreichend unterschriebene Anträge vorliegen, wird das Glasfasernetz nicht gebaut und die Vorverträge

sind nichtig. Nun sind alle Brandiser Bürger gefragt, aktiv zu werden und diese einmalige Chance zu ergreifen. „Wenn jeder der 800 Besucher der Infoveranstaltungen seinen linken und rechten Nachbarn für das Projekt gewinnt, schaffen wir gemeinsam die 60%“, so Theisen.

Glasfaser Brandis unterstützt Brandiser Meile

Was für Hollywood der Walk of Fame ist, ist in Brandis bekanntlich die Brandiser Meile. Besondere Orte, besondere Menschen, besondere Ereignisse werden auf der Brandiser Meile sprichwörtlich in Stein gemeißelt. „Wenn das Glasfasernetz in Brandis zustande kommt, dann ist das ein besonderes Ereignis“, findet Gregor Türpe, Geschäftsführer der NGN Telecom. Mit dem Projekt „Glasfaser Brandis“ wird die NGN Telecom ein Glasfasernetz in Brandis und Beucha errichten, wenn sich 60% der Haushalte bis 31. März 2017 entscheiden, mitzumachen. „Kommt die Quote zustande, wird das Netz gebaut. Das wäre ein Meilenstein für die Innovationskommune Brandis, welchen wir zum Anlass nehmen, diesen auch auf der Brandiser Meile zu verewigen“, sagt der Leipziger Türpe. „Wir freuen uns darauf, dann bei der nächsten Verlegung für ‚Glasfaser Brandis‘ einen Stein zu setzen.“



WINTERDIENST: NICHT ALLE STRASSEN SIND GLEICHBRANGIG

Auch wenn sich der Winter langsam verabschiedet, sollen Fragen zum Winterdienst auf Straßen und zum Räumen von Gehwegen nicht offenbleiben. Der Winterdienst in der Stadt Brandis untergliedert sich in mehrere Akteure und unterschiedliche Technologien. Während die Straßenbau- lastträger der Staats- und Kreisstraßen ihre Straßen mit Feuchtsalz streuen, werden die Gemeindestraßen der Stadt Brandis mit mineralischem Streugut abgestumpft. Die Entscheidung für eine der Technologien obliegt dem jeweiligen Straßenbau- lastträger. Hier hat sich die Stadt Brandis schon vor Jahren für die ökologisch verträglichere Methode entschieden. Während einerseits mit Feuchtsalz tonnenweise hochkonzentriertes Salz in die Umwelt verbracht wird, ist die Ausbringung von mineralischem Streugut ‚umweltneutral‘.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen in Brandis wird von zwei verschiedenen Dienstleistern durchgeführt. Einerseits hat die Stadtverwaltung eine Firma mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Andererseits erledigt auch der städtische Baubetriebshof Tätigkeiten im Winterdienst. Entsprechend seinen Möglichkeiten ist das dem Bauhof nur eingeschränkt möglich. Gehwege werden nicht geräumt und

gestreut. Sie liegen in der Zuständigkeit des Grundstücksanliegers (siehe Straßenreinigungssatzung der Stadt Brandis).

Aus Kostengründen wurden die Gemeindestraßen in Brandis nachfolgenden Prämissen in drei Kategorien eingeteilt, nach denen der Winterdienst arbeitet:

I. In dieser Kategorie sind Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung für den innerstädtischen Verkehr eingeordnet. Ausgehen davon werden diese Straßen bei Bedarf immer geräumt und gestreut.

II. In dieser Kategorie sind Straßen mit etwas niedrigerer Verkehrsbedeutung eingeordnet. Der Winterdienst räumt und streut bei übermäßigem Schneefall ohne Aufforderung. Ansonsten nur nach Beauftragung durch die Stadtverwaltung

III. In dieser Kategorie befinden sich reine Anliegerstraßen die nicht befahren werden. Nur nach direkter Beauftragung durch die Stadtverwaltung wird der Winterdienst hier durchgeführt.

An diesem Punkt ist die Stadtverwaltung auch auf die Mitwirkung ihrer Bürger angewiesen. Wenn Straßen durch Wettereinfüsse unpassierbar oder glatt sind, hat jeder die Möglichkeit der Stadtverwaltung auf einem der vielen Kommunikationswege eine Nachricht zukommen zu lassen. Je nach

Sachlage wird dann ein entsprechender Einsatz des Winterdienstes beauftragt.

Pflichten der Grundstücksanlieger

Die Räum- und Streupflicht ist in §9 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Brandis geregelt. Die Gehwege und Überwege sind von Schnee und Eis zu berräumen. In verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) gilt ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die in §9 festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jedoch unverzüglich zu erfüllen.

Bei Schnee- und Eisglätte (§10) sind die Gehwege, Überwege und Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen. Bei Eisglätte sind Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Bei Schneeglätte reichte es, die nach §9 zu räumende Fläche abzustumpfen.

Nachzulesen ist alles noch einmal auf der Internetseite der Stadt Brandis unter www.stadt-brandis.de; Bürger Sein; Bürgerservice/Verwaltung; Stadtrecht. 

Tempo 30 – Brandis wartet auf Zustimmung vom Landkreis

Mit der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30. November 2016 wurde die gesetzlich Grundlage geschaffen, vor Kindergärten und Schulen eine Temporeduzierung zu erreichen. Die Hürde für eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen ist damit abgesenkt. Der Landkreis Leipzig möchte nun, dass die entsprechenden Abschnitte einheitlich gekennzeichnet werden. Auf ein Ergebnis dieser Abstimmung seitens des Landratsamtes wartet die Stadt Brandis nun, bevor die Tempo-30-Abschnitte eingerichtet werden können.

Finsterer Weg halbseitig gesperrt

Ab dem heutigen Montag, 20. Februar gehen die Bauarbeiten an den Gehwegen im Finsteren Weg in Waldsteinberg weiter. Deshalb ist die Straße voraussichtlich bis 10. März halbseitig gesperrt. In Richtung Naunhof ist eine Umleitung über die Kleinsteinberger Straße und den Ammelshainer Weg ausgeschildert.

Wie geht es mit der Mit-Mach-Stadt weiter?

Rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen am Freitag, den 10. Februar in der Musikarche beim Abschlussworkshop der Mit-Mach-Stadt Brandis zusammen. Das Team der Universität der Künste Berlin, unter der Leitung von Bianca Herlo, hat die Ergebnisse der einjährigen Arbeit vorgestellt und zur Weiterführung des Teilhabe-Prozesses aufgerufen.

Seit Beginn 2016 hat die Mit-Mach-Stadt in unterschiedlichen partizipativen Workshops Ideen und Formate entwickelt, die angesichts des digitalen Wandels das Engagement vor Ort und eine lebendige Bürgerbeteiligung erleichtern sollen. Nun kommt es vor allem auf die Aneignung der entwickelten Werkzeuge an – und die geteilte Verantwortung für ein gut funktionierendes Gemeinwesen. Engagierte Brandiserinnen und Brandiser sind daher gefragt, die Möglichkeiten, die die Innovationskommune Brandis und die Mit-

Mach-Stadt eröffnet haben, zu nutzen und für eine nachhaltig funktionierende Auseinandersetzung mit lokalen Belangen zu sorgen. Hierfür haben die beteiligten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Arno Jesse regelmäßige Fortsetzungstreffen vereinbart: An jedem zweiten Mittwoch im Monat findet um 18.30 Uhr die Bürgerwerkstatt in der Musikarche statt. Zum ersten Termin am 8. März 2017 werden die Mit-Mach-Plattform und die Brandiser-Geschichten-App zum Testen bereitgestellt. Alle Interessierten sind eingeladen,

Im Mai 2017 werden dann alle Ergebnisse samt Anleitungen im Mit-Mach-Handbuch präsentiert.

Das Team der Universität der Künste Berlin hat sich bei allen, die mit Ideen, Anregungen, Hinweisen und kritischem Feedback das Jahr über mitgemacht haben, herzlich bedankt. 

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS

Markt 1 – 3, 04821 Brandis, Tel.: 034292 655-0,
Fax: 034292 655-28, www.stadt-brandis.de



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 – 11.30 / 13.00 – 19.30 Uhr
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09.00 – 11.30 / 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr (jeden 4. Samstag im Monat)

Bürgermeister 655-12

Fachbereich Hauptverwaltung

Allg. Verwaltung	655-22
Öffentlichkeitsarbeit	655-16
Schulen / Kita / Jugend	655-19 u. -29
Sozialverwaltung / Wohngeld	655-29
Kultur	655-19
Einwohnermeldewesen	655-44
Standesamt / Friedhof	655-48
Standesamt / Gewerbeangeleg.	655-43
Standesamt	655-45

Fachbereich Bau und Ordnung

Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung	655-52
Gebäudemanagement	655-25
Infrastrukturmanagement / Umwelt	655-57
Liegenschaftsmanagement	655-56
Sportstätten	655-24
Feuerwehrwesen	655-51
Ordnungsamt / Fundbüro	655-54

Fachbereich Finanzen

Steuern / Abgaben / Gebühren	655-33
Stadtkasse	655-36 u. -37

Baubetriebshof 73192

Seniorenbeauftragter

Joachim Kühnel, Tel.: 034292 43477,
Mail: seniorenbeauftragter@stadt-brandis.de

Bürgermeistertreff Café Communale

jeden 2. Do. im Monat, 17 bis 18.30 Uhr
Ort: Café Bäckerei Keller, Markt

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag: 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Mittwoch: geschlossen, Freitag: 10 bis 15 Uhr, Telefon: 034292 79698

Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 1001-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beruft Herrn Ralph Kösters zum Stadtwohrleiter der Stadt Brandis. Der Stadtrat der Stadt Brandis beruft Herrn André Koch zum stellvertretenden Stadtwohrleiter der Stadt Brandis.

Beschluss-Nr.: 1002-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Veräußerung des Flurstückes 34 der Gemarkung Brandis gemäß der in der Anlage beigefügten Ausschreibung.

Beschluss-Nr.: 1003-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Brandis. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Brandis in der Fassung vom 28.10.2015 außer Kraft.

Beschluss-Nr.: 1004-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt im Rahmen seiner Kindertagesstättenstrategie, dem Vorschlag der Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH zu folgen, und für den Neubau der Kindertagesstätte in Brandis eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 215 der Gemarkung Cämmerei auszuwählen. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die in Betracht kommende Teilfläche Baurecht herzustellen und Vorbereitungen für ein vollumfängliches Nutzungsrecht an der Grundstücksfläche zu treffen.

Beschluss-Nr.: 1005-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt für einen Teil des Flurstückes 215 Gemarkung Cämmerei die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 2 BauGB mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Kindertageseinrichtung. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat, auf der Grundlage der vorliegenden Planentwürfe die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 1006-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des genehmigten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ gemäß dem beiliegendem Abwägungsprotokoll.

Beschluss-Nr.: 1007-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, den seit dem 24.07.1997 genehmigten Bebauungsplan

„Gewerbegebiet II Waldpolenz“ ersatzlos aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 1008-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmart Beuchaer Straße“ gemäß dem beiliegenden Abwägungsprotokoll. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Landratsamtes Landkreis Leipzig in einer gesonderten Tabelle abgebildet und abgewogen wird.

Beschluss-Nr.: 1009-01/01/2017

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmart Beuchaer Straße“ in seiner Fassung vom 16.01.2017 als Satzung.

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 3001-01/01/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis beschließt, den Antrag auf Befreiung von der Sächsischen Garagenverordnung für das Flurstück 193/53 der Gemarkung Beucha im Fasanenweg Beucha abzulehnen.

Beschluss-Nr. 3002-01/01/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Grundstück Markt 13 bezüglich der Errichtung einer Klimaanlage auf dem Dach zu.

Beschluss-Nr. 3003-01/01/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis stimmt dem Um- und Ausbau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück „Am Bahnhof 4“, Flurstück Nr. 432 w der Gemarkung Brandis zu.

Beschluss-Nr. 3004-01/01/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Backwarengeschäftes mit 20 Sitzplätzen auf dem Grundstück Braustraße 2, Flurstücke Nr. 305/3, 305/4 und 305/5 der Gemarkung Brandis zu.

Beschluss-Nr. 3005-01/01/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis beschließt, im Rahmen der Anhörung nach § 28 VwVfG die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zurückzunehmen und dem Antrag auf Errichtung eines Gebäudes für Fitness/Hobby und Gästewohnung auf dem Grundstück Ammelshainer Weg 42, Flurstücke 515/4 und 515/7 Gemarkung Cämmerei zuzustimmen. Auf Grund des Stimmergebnisses wurde dieser Antrag abgelehnt.

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Brandis

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Brandis am 31.01.2017 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die nachfolgende Hauptsatzung beschlossen.

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Satzungstext Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint sind. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

§ 1 Name, Gebiet und Hoheitszeichen

- (1) Die Stadt Brandis ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Gebiet der Stadt Brandis umfasst die Gemarkungen Beucha, Brandis, Cämmerei, Kleinsteinsberg, Polenz und Wolfshain.
- (3) Die Stadt Brandis gliedert sich in die drei Ortsteile: Brandis, der die benannten, historischen Ortschaften Brandis, Cämmerei und Waldsteinberg, Beucha, der die benannten, historischen Ortschaften Beucha, Kleinsteinsberg und Wolfshain und Polenz, der die benannte, historische Ortschaft Polenz umfasst.
- (4) Die Stadt Brandis führt ein Dienstsiegel und ein Wappen, in welchen Elemente der Ortsteile gemäß Abs. 3 wiederzufinden sind. Das Wappen der Stadt Brandis zeigt drei golden bebutzte, rote Rosen auf silbernem Schildgrund. Die Flagge der Stadt Brandis zeigt längsgestreift zu gleichen Teilen die Farben Rot und Weiß mit dem Wappen in ihrer Mitte.

ERSTER TEIL

ORGANE DER STADT BRANDIS

§ 2 Organe der Stadt Brandis

Organe der Stadt Brandis sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT

STADTRAT

§ 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Brandis. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Brandis fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt Brandis, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

§ 4 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 30.11.2013 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 9.358 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 22 festgesetzt.

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss und
 3. der Kultur- und Sozialausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt Brandis von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem

Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Steuer- und Abgabenangelegenheiten,
 3. Unternehmen und Beteiligungen
 4. Marktwesen, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Gewerbeangelegenheiten,
 5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 6. Rechtsangelegenheiten, Petitionen,
 7. Partnerschaften
 8. Öffentlichkeitsarbeit und Stadtchronik,
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro,
 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 1.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 1.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Brandis oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt Brandis im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht

mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss bzw. nach § 9 Abs. 1 der Sozialausschuss zuständig ist.

(3) Der Verwaltungsausschuss führt eine Vorberatung in solchen Personalangelegenheiten durch, die gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 SächsGemO in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

§ 8 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes,
8. Technische Verwaltung stadteigener Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen, Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,
2. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt Brandis bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Brandis von Bedeutung ist.
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Brandis nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen

Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,

4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro. Über den Stand der Bauausführung innerhalb vorgenannter Wertgrenzen ist der Technische Ausschuss entsprechend zu informieren.

5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 9 Kultur- und Sozialausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Kultur- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Grundsätzliche kulturelle und soziale Angelegenheiten,
2. Angelegenheiten der Stadt als Schulträger,
3. Kindertagesstättenangelegenheiten und Einrichtung von Kinderspielflächen,
4. Unterstützung von Jugendinitiativen, Jugendklubs und Jugendzentren, Einrichtungen und Sportstätten,
5. Förderung von Kultur, Kunst und Brauchtum,
6. Pflege und Förderung des Sports,
7. Gleichstellungsangelegenheiten und Seniorenangelegenheiten

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss über:

1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,
2. die Bewilligung von Zuschüssen entsprechend den Förderrichtlinien.

§ 10 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 11 Beiräte, Betriebsausschüsse und Aufsichtsräte

- (1) Für kommunales Sondervermögen, Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes sind durch den Stadtrat entsprechende Aufsichts-, Kontroll- und Beratungsgremien zu bilden.
- (2) Die Gremien bestehen aus mindestens vier, höchstens sechs Mitgliedern. Ihnen soll jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Darüber hinaus können den Gremien sachkundige Personen angehören. Die Mitglieder sollen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.
- (3) Die Mitglieder werden widerruflich vom Stadtrat für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode gewählt.

(4) Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Gremiums sind jeweils Mitglieder des Stadtrates, die vom jeweiligen Gremium aus seiner Mitte gewählt werden.

ZWEITER ABSCHNITT

BÜRGERMEISTER

§ 12 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt Brandis.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 13 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen von mehr als 15.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Bediensteten unter Beachtung von § 28 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 SächsGemO, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Brandis und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt Brandis im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt Brandis nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.
- (5) Der Bürgermeister soll den Stadtrat zu aktuellen Sachverhalten von öffentlichen Interesse und Medienrelevanz umgehend informieren. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Stadtrat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Stadtverwaltung zu informieren.

§ 14 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung

beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt Brandis. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im übrigen Verwaltungsgeschäftsverkehr bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 15 Beauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt jeweils einen Beauftragten für Gleichstellung, Integration und für die Belange der Senioren in der Stadt Brandis. Die Beauftragten sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Beauftragte für Gleichstellung wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandis hin.
- (2) Der Beauftragte für Integration setzt sich für eine erfolgreiche Integration von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Brandis ein und fördert das Zusammenleben aller Einwohner der Stadt.
- (3) Der Seniorenbeauftragte nimmt die Belange der älteren Menschen in der Stadt Brandis und ihre unterschiedlichen Lebenslagen wahr und setzt sich für deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben ein.
- (4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie haben das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht stehen den Beauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 16 Friedensrichter

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Friedensrichter.
- (2) Aufgaben und Zuständigkeiten des Friedensrichters regelt das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung.
- (3) Die Entschädigung des Friedensrichters wird in einer Satzung geregelt.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 17 Einwohnerfragestunde und Einsichtnahmen

- (1) Die Einwohnerfragestunde ist ein eigenständiger Tagesordnungspunkt jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates nach der Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung. Bezüglich mündlicher Anfragen von Stadträten wird auf § 4 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 3 GeschO verwiesen.
- (2) Einwohner, den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen können Fragen zu Stadtangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

- (3) Die Einsichtnahme in den öffentlichen Teil der Niederschriften des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brandis im Rathaus, Markt 1-3, 04821 Brandis und auf dem Internetauftritt der Stadt Brandis erfolgen.

§ 18 Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Stadt Brandis informiert ihre Einwohner laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten ihres Wirkungskreises. Sie soll sich dabei auch elektronischer Formen bedienen.
- (2) Die Unterrichtung der Einwohner kann in Einwohnerversammlungen, durch öffentliche Auslegung, Publikationen, Veröffentlichungen auf dem Internetauftritt und im Amtsblatt der Stadt Brandis sowie im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen erfolgen.
- (3) Über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die für ihre Entwicklung bedeutsam sind oder die die sozialen, kulturellen, ökologischen oder wirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner betreffen, sind die Einwohner frühzeitig und umfassend zu informieren.
- (4) Über die Art und Weise der Unterrichtung entscheidet der Bürgermeister, soweit der Stadtrat im Einzelfall nicht selbst die Entscheidung trifft.
- (5) Beschlüsse des Stadtrates und seiner Gremien sind grundsätzlich im Wortlaut der Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt Brandis zu veröffentlichen, sofern das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner dem nicht entgegenstehen.

§ 19 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Angelegenheiten in der Stadt Brandis sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können auf Ortsteile beschränkt werden.
- (2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 21 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern

der Stadt Brandis beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf von Hundert der Bürger der Stadt Brandis unterzeichnet sein.

§ 22 Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- (1) In der Stadt Brandis soll eine dauerhafte Beteiligungsform etabliert werden, die auf demokratische Weise die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Brandis gegenüber den Organen der Stadt Brandis vertritt und die politische Bildung fördert.
- (2) Näheres, insbesondere Aufgaben und Ziele, Rechtsstellung, innere Organisation und eventuelle Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder- und Jugendbeteiligung wird in einer gesonderten Rechtsvorschrift geregelt.

DRITTER TEIL

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 23 Ortschaftsverfassung

- (1) Für die in § 1 Abs. 3 genannten Ortsteile
 1. Beucha,
 2. Brandis und
 3. Polenz
 wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) Das Gebiet der Ortschaft Brandis umfasst den Gebietsbestand der Gemarkungen Brandis und Cämmerei, das der Ortschaft Beucha den Gebietsbestand der Gemarkungen Beucha, Kleinsteiberg und Wolfshain und das der Ortschaft Polenz den Gebietsbestand der Gemarkung Polenz.
- (3) Für die vorgenannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsvorsteher bestellt. Die Ortschaftsräte der vorgenannten Ortsteile zählen jeweils sieben Mitglieder.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (5) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (6) Die Aufgaben des Ortschaftsrates regeln sich nach § 67 SächsGemO. Die Wahl des Ortsvorstehers regelt sich nach § 68 SächsGemO.
- (7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt Brandis unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

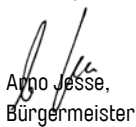
- (8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt Brandis, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Brandis in der Fassung vom 28.10.2015 außer Kraft.

Brandis, den 31.01.2017


Arno Jesse,
Bürgermeister



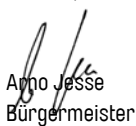
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres, seit ihrer Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Brandis, den 31.01.2017


Arno Jesse
Bürgermeister



Bekanntmachung

Über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

„Kindertagesstätte“ der Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 2 BauGB mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Kindertagesstätte beschlossen (Beschluss-Nr. 1005-01/01/2017).

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat, auf der Grundlage der vorliegenden Planentwürfe die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.



Der Geltungsbereich ist in der Abbildung dargestellt. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

nach § 74 Abs. 4 VwVfG

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses zur Änderung des planfestgestellten Vorhabens „Kiessandtagebau Hirschfeld“, Erweiterung um das Bergwerksteilfeld Wolfshain – „Kiessandtagebau Hirschfeld/Wolfshain“, Gemarkung Hirschfeld der kreisfreien Stadt Leipzig und Gemarkung Wolfshain der Stadt Brandis

I. Das Sächsische Oberbergamt hat als zuständige Behörde den obligatorischen Rahmenbetriebsplan für die Änderung des planfestgestellten bergbaulichen Vorhabens „Kiessandtagebau Hirschfeld“ zur Erweiterung um das Bergwerksteilfeld Wolfshain – „Kiessandtagebau Hirschfeld/Wolfshain“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 22. Dezember 2016 (Az. 12-4717.2-02/32) festgestellt.

Vorhabenträger ist die Schotter- und Kies-Union GmbH & Co. KG. Ihr wurden im Planfeststellungsbeschluss Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Aus der Planfeststellung des Vorhabens ergibt sich die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

II. Gegenstand der Planfeststellung ist die Erweiterung des bestehenden Kiessandabbaus im Bergwerksteilfeld Kleinpösna-Hirschfeld um das Bergwerksteilfeld Wolfshain unter Nutzung der vorhandenen und bereits genehmigten Aufbereitungs- und Betriebsanlagen, verbunden mit der Fortführung der Verkipfung von bergbaueigenen Abraummassen in den entstehenden Restsee, den Verzicht auf den Abbau einer Teilfläche im Bergwerksteilfeld „Kleinpösna-Hirschfeld“ und der Anlage einer Betriebsstraße. Mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus weiterhin verbunden ist die Umverlegung des Pös-/Ochsengrabs, die Beseitigung des Insterbruchgrabens, die Herstellung eines Einleitbauwerkes am Überlauf des Baggersees, die Entschlammung der Threne und die Herstellung eines Gewässers infolge Nassauskiesung sowie die Umsetzung der im Antrag aufgeführten Kompensationsmaßnahmen.

III. Für die Zulassung wurde ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a und 2c i.V.m. § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist und §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 57a Absatz 2 Satz 2 BBergG und § 2 Absatz 1 Satz 1 UVP-V Bergbau, als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

IV. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelf, sowie eine Ausfertigung des Rahmenbetriebsplanes vom 10. November 2008, sowie dessen Änderungen / Ergänzungen liegen in der Zeit

vom 24. Februar 2017 bis 9. März 2017

–jeweils einschließlich–

Nächste Sitzungen, voraussichtliche Termine:
 Stadtratssitzung: 14.03.2017
 Technischer Ausschuss: 07.03.2017
 Verwaltungsausschuss: 28.02.2017
 Kultur- und Sozialausschuss: 21.03.2017

in der Stadtverwaltung Leipzig, Neues Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 498, Martin-Luther-Ring 4 – 6, 04109 Leipzig

während der Dienststunden:

Montag/Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
und	

in der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.14, Markt 1 – 3, 04821 Brandis

während der Öffnungszeiten:

Dienstag	9:00 – 11:30 Uhr & 13:00 – 19:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 11:30 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr
und jeden 4. Sonnabend im Monat	
(also am 25. Februar 2017)	9:00 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist auch im Internet unter <http://www.oba.sachsen.de/692.htm> einsehbar, ebenso ist der zur Einsicht ausgelegte Planfeststellungsbeschluss im Zeitraum der o.g. öffentlichen Auslegung über das Internet unter <http://www.oba.sachsen.de/692.htm> einsehbar. Eine digitale Fassung des planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes und seiner Ergänzungen liegt nicht vor, daher erfolgt eine Veröffentlichung im Internet nicht.

Ausschreibung

Die Stadt Brandis schreibt zum nächstmöglichen Termin eine befristete Stelle aus

Erzieher/in

für mindestens ein Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 28 Stunden aus. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD in der Entgeltgruppe S 8a.

Von Bewerbungen, die nicht die Befähigung als Erzieherin von 0 bis 18 Jahre besitzen, bitten wir abzusehen.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildung

bis zum 17. März 2017

an die Stadt Brandis, Fachbereich Hauptverwaltung, Markt 1 – 3 in 04821 Brandis zu richten. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen

adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Brandis, 13. Febr. 2017

Anno Jesse
Bürgermeister



Information

eines Grenztermins nach § 15(3) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Gemäß § 15 (3) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) wird hiermit den Beteiligten bezüglich der unten genannten Flurstücke ein Grenztermin öffentlich angekündigt. Die Flurstücke liegen in der Gemeinde Brandis, Gemarkung Brandis und Polenz. Grenzen der Flurstücke-Nr. 431/1, 487, 487/b, 487/d, 487/f, 487/g, 487/i, 487/k, 487/l, 487/o, 487/v, 487/y, 487/1, 488, 488/a, 488/b, 488/c, 488/d, 488/f, 488/h, 493, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999 und 1001 der Gemarkung Brandis sowie der Flurstücke-Nr. 418, 419, 434, 438, 438/a, 451/6, 469, 470, 471, 612, 613, 614/1, 614/3, 615/7, 615/8, 615/9, 615/11, 615/12, 615/13, 615/14, 615/15, 615/24, 615/25, 616, 616/b, 617, 618, 624/b, 636/i, 636/k, 636/5, 636/8, 636/9, 636/10, 636/11, 676/3, 676/4, 677, 682/1, 682/2, 686/1, 687/1, 687/3, 694 und 695 der Gemarkung Polenz sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer und Erbbauberechtigte sowie dementsprechende Rechtsinhaber der o.g. Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Wiederherstellung von Grenzpunkten eines Abschnittes der Gebietsgrenze des Ländlichen Neuordnungsverfahrens „Brandis“.



Das nächste Amtsblatt
erscheint am
am 20.03.2017.

Zeit	Treffpunkt	betreffende Flurstücke-Nr.
10.00 Uhr	Am Teich 7, Polenz	Gemarkung: Polenz 451/6, 612, 613, 614/1, 614/3
10.15 Uhr	Parkstraße 12, Polenz	Gemarkung: Polenz 615/7, 615/13, 615/14, 615/15, 615/8, 615/9, 615/24, 615/25, 682/1, 686/1, 687/1, 687/3
10.40 Uhr	Parkstraße 14b, Polenz	Gemarkung: Polenz 615/11, 615/12, 616, 617, 616/b, 676/3, 676/4, 677, 682/2
10.55 Uhr	Lindenstraße 18, Polenz	Gemarkung: Polenz 618, 624/b, 694, 695, 636/i, 636/k, 636/5, 636/10, 636/11, 636/8, 636/9
11.30 Uhr	Abzweig Forstweg, ca. 400 m vom Grundstück „Waldbadweg 8“ von Brandis in Richtung Waldbad Brandis	Gemarkung: Brandis 488/c, 488/d, 488/f, 488/h, 493, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1001
12.00 Uhr	Parkplatz Waldbad Brandis	Gemarkung: Brandis 488, 488/a, 488/b, 487/v, 487/y, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993
12.30 Uhr	Parkplatz Waldbad Brandis	Gemarkung: Brandis 431/1, 487, 487/b, 487/d, 487/f, 487/g, 487/i, 487/k, 487/l, 487/o, 487/1
13.00 Uhr	Bahnüberquerung vom Bierweg aus Richtung Polenz	Gemarkung: Polenz 418, 419, 434, 438, 438/a, 469, 470, 471

Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am 02.03.2017 statt.

Die für Ihr Flurstück festgelegte Treffpunktzeit entnehmen Sie bitte der obenstehenden Übersicht.

Es ist Ihnen freigestellt, am Grenztermin teilzunehmen. Beteiligte, die am Grenztermin teilnehmen möchten, werden gebeten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können leider nicht erstattet werden!

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der Beteiligten oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen der Beteiligten bestimmt werden können.

gez. Thomas Kunze
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Auszug aus dem Gesetz über das ämtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster fest-

gelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungungsverfahren.

- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

An den Flurstücken-Nr. 431/1, 487, 487/b, 487/d, 487/f, 487/g, 487/i, 487/k, 487/l, 487/o, 487/v, 487/y, 487/1, 488, 488/a, 488/b, 488/c, 488/d, 488/f, 488/h, 493, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999 und 1001 der Gemarkung Brandis sowie den Flurstücken-Nr. 418, 419, 434, 438, 438/a, 451/6, 469, 470, 471, 612, 613, 614/1, 614/3, 615/7, 615/8, 615/9, 615/11, 615/12, 615/13, 615/14, 615/15, 615/24, 615/25, 616, 616/b, 617, 618, 624/b, 636/i, 636/k, 636/5, 636/8, 636/9, 636/10, 636/11, 676/3, 676/4, 677, 682/1, 682/2, 686/1, 687/1, 687/3, 694 und 695 der Gemarkung Polenz wurden durch eine Katastervermessung Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Die Ergebnisse liegen ab dem

**06.03.2017 bis zum 06.04.2017
in meinen Geschäftsräumen im Südring 4
in 04416 Markkleeberg
von Montag bis Donnerstag in der Zeit
von 9.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 (1) Satz 5 SächsVermKatGVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

13.04.2017 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 034297 / 7160 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Kunze, Südring 4 in 04416 Markkleeberg oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Thomas Kunze
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anmeldung der Grundschüler an der Oberschule Brandis für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldung für die Schüler der 4. Klassen, die ab dem 5. Schuljahr die Oberschule Brandis besuchen wollen, muss bis zum 8. März 2017 erfolgen.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. Antrag der Sorgeberechtigten auf Übergang von Schülern der Klassenstufe 4 in weiterführende Bildungsgänge (Original von der Grundschule)
2. Bildungsempfehlung der Grundschule (Original)
3. die zuletzt erstellte Halbjahresinformation Klasse 4

4. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes und
5. Sorgerechtsklärung (wenn vorhanden).

Die erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung werden im Sekretariat der Oberschule Brandis (Poststraße 20) zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Donnerstag, 02.03.2017

in der Zeit von 9.00–12.30 Uhr u. 13.30–18.00 Uhr,

Freitag, 03.03.2017

in der Zeit von 9.00–12.30 Uhr sowie

Montag und Dienstag, 06. und 07.03.2017

in der Zeit von 9.00–14.30 Uhr.

Nach vorheriger Absprache sind auch individuelle Termine möglich, Anmeldung bitte unter der Tel.-Nr.: 034292 76762.

gez. Storek, Schulleiter

Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Brandis Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 1369 der Gemarkung Brandis dauerhaft entfernt. Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 31. Januar 2017

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Achtung Trickbetrüger unterwegs!

Aus gegebenem Anlass warnt die Polizei erneut vor Trickbetrügern. Eine Anwohnerin (54 Jahre) aus Machern erhielt einen Flyer vom „Orientteppichhaus Zeit“. Die Firma warb mit einer Teppichreinigung von 7,90 Euro pro Quadratmeter. Die Anwohnerin setzte sich mit der Firma in Verbindung und vereinbarte einen Termin. Zu dem vereinbarten Termin erschienen zwei südländische Männer mit einem dunkelfarbenen Mercedes. Zwei Teppiche wurden abgeholt, ein viel zu hoher Preis vereinbart und eine Anzahlung von 10 Prozent getätigt. Seitdem ist die Firma unter der angegebenen Rufnummer nicht mehr erreichbar. Eine telefonische Rücksprache mit den Kollegen in Sachsen-Anhalt ergab, dass das „Orientteppichhaus Zeit“ nicht existiert und die Personen seit längerer Zeit in Sachsen-Anhalt und Thüringen ihr Unwesen treiben. Auf keinen Fall ist es ratsam, Unbekannte in das Haus oder die Wohnung zu lassen. Haben Sie sachdienliche Hinweise, dann wenden Sie sich bitte an den Polizeistandort Brandis, Telefon: 034292 658-330 oder das Polizeirevier Grimma Tel.: 034293 7089-0.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Geburtstage

Brandis

20.02.2017	
Horst Straub	70. Geburtstag
23.02.2017	
Bernd-Dieter Leidholdt	70. Geburtstag
Brigitte Weiß	70. Geburtstag
01.03.2017	
Karl-Heinz Haaske	70. Geburtstag
Gerhard Horn	80. Geburtstag
02.03.2017	
Marita Goldberg	80. Geburtstag
Andon Kujumdshiew	80. Geburtstag
04.03.2017	
Günter Lässig	75. Geburtstag
05.03.2017	
Jürgen Heide	70. Geburtstag

08.03.2017

Werner Lenke 70. Geburtstag

09.03.2017

Artur Suske 80. Geburtstag

10.03.2017

Edith Stahlberg 80. Geburtstag

Beucha

24.02.2017

Christian Walther 75. Geburtstag

27.02.2017

Ruth Junghans 90. Geburtstag

04.03.2017

Marlene Scheibe 75. Geburtstag

05.03.2017

Edith Thier 85. Geburtstag

06.03.2017

Ruth Grünberg 80. Geburtstag

12.03.2017

Gabriele Zehr 70. Geburtstag

14.03.2017

Gerhard Grau 80. Geburtstag

19.03.2017

Marion Schendel 70. Geburtstag

Polenz

09.03.2017

Ilse Kerbsties 85. Geburtstag

HERR WINTER, HERR WINTER WIE HEISSEN DEINE KINDER ...

Der Januar brachte den Kinderstubenkindern viel Freude im Schnee. Da wurde im Garten ein großer Schneemann gebaut und der Rutschberg zum Rodelberg umfunktioniert. Mit vielen tollen Liedern übers Schneien und Rodeln wurde der Herr Winter dann auch immer wieder beschworen, die weiße Pracht noch ein wenig zu erhalten. Und als dann Ende Januar der Schnee geschmolzen war, gab es in der Kinderstube die erste Projektwoche des Jahres, die sogenannte „Kreative Woche“.

Jedes Zimmer beherbergt eine Woche lang ein Thema zu dem die Kinder sich jeden Morgen neu entscheiden konnten. Da gab es ein Bauzimmer, in dem mit unterschiedlichen großen und kleinen Materialien gebaut und konstruiert wurde. In der Werkstatt wurde gehämmert und gesägt, geleimt und gefeilt. Ein Zimmer mit Farben lud ein zum Experimentieren, zum Herstellen ganz toller Kunstwerke und zum Sammeln erster Erfahrungen im Farben mischen. Weitere Angebote waren das Bauen von Zuckerschlossern aus Zuckerwürfeln, das Arbeiten mit Wolle für alle Altersgruppen und Modellieren von Tieren aus Ton oder Kuchenteig. Eine Sportgruppe sorgte für die nötige Abwechslung neben der hoch konzentrierten Arbeit in den Gruppenzimmern. Jedes Kind konnte sich eine Woche lang, ganz intensiv ausprobieren und am



Jeden Morgen konnten die Kinder selbst entscheiden, mit welchen Angeboten sie den Tag verbringen wollten.

Ende auf entstandene Werke blicken. Diese intensive Beschäftigung mit bestimmten Materialien und Themen, herausgelöst aus dem Gruppenverband, mit der Chance, jeden Tag neu zu wählen und seinen Tag zu gestalten, war für die Kinder eine ganz besondere Erfahrung.

Am 25. Januar fand das 1. Elterncafé des Jahres statt und wurde von den Erziehern der Kinderstube in ihrer Freizeit liebevoll ausgestaltet und mit allerlei leckeren Speisen ausgestattet. Schon am 15. März findet das nächste Elterncafé, ab 15 Uhr in der Kinderstube statt. Dazu laden dann der Förderverein sowie der Elternrat der Kinderstube ein

und werden dieses Elterncafé auch entsprechend ausstatten und betreuen. Wie immer sind alle Kinder, Eltern und Großeltern eingeladen bei Kaffee und Kuchen in entspannter Atmosphäre ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Nun blicken wir gespannt in Richtung Frühling und freuen uns schon auf die ersten Frühblüher und das Erwachen der Natur. Einen gesegneten Start in den Frühling wünscht die Kinderstube Brandis.

Anni Helbig

Kleiner Terminausblick:

28.02.2017 – Fasching
15.03.2017 – Elterncafé

Winterträume werden wahr

Pünktlich zum Jahresbeginn kam endlich der lag ersehnte Schnee. Die Freude der Kinder in der Kita „Regenbogen“ war riesig. Schnell wurden die Schlitten rausgeholt, kleine Schneemänner gebaut und eine Schneeballschlacht durfte auch nicht fehlen. In allen Gruppen wurden Schneemänner gemalt, gebastelt und geklebt sowie die Fenster mit selbstgeschnittenen Schneeflocken geschmückt. Auch unsere Halle erhielt ein winterliches Aussehen. Aus den Gruppenräumen erklangen täglich Winterlieder und -gedichte. Ein Höhepunkt in der Roten und Gelben Gruppe war der Rodelausflug zur Jahnhöhe. In der Blauen Gruppe wurden im Januar viele Experimente rund um den Schnee durchgeführt. Die Kinder hatten viel Freude beim Spielen im Schnee und hoffen, dass er noch lange liegenbleibt.

Karin Hörig, Erzieherin Kita „Regenbogen“

Unsere Jahreshöhepunkte im Überblick:

22.02.2017
Bibliothekbesuch der Vorschulkinder
28.02.2017
Wir feiern Fasching
30.03.2017
Besuch der Vorschüler im Grassi Museum
11.04.2017
Der Osterhase kommt zu uns
29./30.05.2017
Der Fotograf kommt in die Krippe und den Kindergarten
06.06.2017
Ausflug mit dem Schlendrian in die Eisdielen „Lilly Vanilly“
15.06.2017
Sportfest im Pflegeheim Bergstraße
20.06.2017
Zuckertütenfest für die Schulanfänger
31.07.2017



Die Kinder der Kita Regenbogen hatten viel Spaß im Schnee.

Abschlussfahrt in den Leipziger Zoo
13.10.2017
Wir feiern 17. Kindergartengeburtstag
9./10.12.2017
Kinderprogramm auf dem Brandiser Weihnachtsmarkt
12.12.2017
Der Weihnachtsmann kommt zu uns

SO VIEL SCHNEE

Als hätten die Hortkinder der 1. Klassen es gewusst. Mit dem Monat Januar begannen wir unser Winterprojekt und prompt fiel ganz viel Schnee. Dafür haben wir ein Schneemessgerät gebaut, um den neu gefallenen Schnee in Zentimetern messen zu können. Gemeinsam holten wir den Winter in die Zimmer. Wir falteten, schnippelten und klebten Schneesterne und Schneemänner. Natürlich war das Schönste draußen im Schnee zu toben, Schlitten zu fahren, Rutschbahnen zu bauen und eine Schneeballschlacht zu machen.

Wir experimentierten mit diesem kalten Element. Ein Kältezauber aus Eis und Schnee, wie z. B. Mini-Iglus, die die Kinder bauten. Wir beobachteten, wie und ob ein Teelicht das Iglu zum Schmelzen bringen könnte. Interessant waren auch Schneeflocken genauer zu betrachten oder wie groß Eisberge wirklich sind. Super passte das Winterfest mit ins Projekt. Es gab viele verschiedene Stationen auf dem Hof



So wird ein selbstgemachter Vitamindrink echt lecker.

und im Haus zu erkunden, z. B. Schlittenrennen, Eishockey, Schatzsuche und Tanz. Am besten fanden wir die Eröffnung des Festes mit lauter Musik und selbstgebastelten Konfettikanonen. Es war ein buntes Wintertreiben. In unserem Projekt legten wir viel Wert auf das Thema Gesundheit und Ernährung im Winter. Wir lernten schnell, welche Vitamine in der Jahreszeit bedeutend sind. Ein selbst gemachter Vitaminsnack oder Drink fanden



Schafft es das Teelicht, das Iglu zum Schmelzen zu bringen?

alle lecker. In einem kleinen Quiz konnten wir unser Wissen unter Beweis stellen. Unser Winterprojekt endet vor den Winterferien mit einem kleinen Wintertanzball der 1. Klassen.

Die 1. Klassen des Hort Brandis

Zwölftklässler des Gymnasiums gestalten Neujahrsempfang

Am 11. Januar war es wieder soweit: Die Abiturienten des Gymnasiums Brandis luden wie jedes Jahr zum Neujahrsempfang in das Gymnasium ein. Mit Sektempfang, kulinarischer Vielfalt und einem ausführlichen Kulturprogramm wird 2017 gebührend begrüßt. Schon vor dem Gymnasium erwartete die Gäste eine wärmende Feuerschale und heiße Getränke, das Treppenhaus war mit ersten Kunstwerken der Schüler geschmückt, Kerzen sorgten für eine heimelige Atmosphäre. Im Hintergrund lief selbstgespielte Klaviermusik, im Stimmengewirr und dem entspannten Lachen der Gäste merkte man nicht, wie angespannt die Schüler waren. Es war ihr großer Tag: Wochenlang wurde geprobt und geplant. Ein kleiner Chor aus den Musikkursen und Instrumentalisten umrahmten den Abend – ob mit Saxophon,

Querflöte und Ukulele, Jazz, Pop oder Klassik – für jeden Geschmack war etwas dabei. Selbst Tanz und PoetrySlam bereicherten den Abend.

Dann ging es an die Versteigerung der von Schülern geschaffenen Kunstwerke. Die Auktionatoren – ebenfalls zwei Schüler des Jahrgangs – sorgten mit ihrem humorvollen Auftreten für eine stimmungsvolle Atmosphäre. An dieser Stelle möchten wir allen Eltern, Lehrern, Schülern und Sponsoren danken, die diesen Abend erfolgreich machten. Die Einnahmen werden einen unvergesslichen Abiball ermöglichen.

Vielen Dank und einen guten (wenn auch etwas verspäteten) Start ins neue Jahr wünscht der Abschlussjahrgang des Gymnasiums Brandis!

Ann-Sophie Müller und
Amani Padda, Jahrgang 12



Die Kunstwerke der Schüler wurden zugunsten des Abiballs versteigert.

Spendenaktion für das Tierheim in Wurzen

Wieso nicht auch den Tieren etwas zu Weihnachten schenken? Das dachten sich zwei Schülerinnen der achten Klasse (Frieda Rohde, Maria Denk) des Gymnasiums in Brandis und organisierten am letzten Schultag, auch Weihnachten in allen Räumen genannt, eine Spendenaktion für das Tierheim in Wurzen. Jeder der etwas spendete konnte einen Zettel mit seinem Namen in eine Box tun und am

Ende des Tages wurden die Gewinner gezogen. Zu gewinnen gab es Gutscheine, die von den Eltern gesponsert wurden. Insgesamt kamen 170 Euro bei der Aktion zusammen. Die Leiterin des Tierheimes kam persönlich, um das Geld abzuholen und bedankte sich sehr. So haben sie vielleicht auch den Tieren ein Stück geholfen.

Maria Denk



170 Euro sind bei der Spendenaktion der Gymnasiasten zusammengekommen.

GESUNDES ESSEN IN DER GRUNDSCHULE BEUCHA

Die Klassen 4a und 4b beteiligten sich im Januar und Februar am Projekt der EDEKA Stiftung: „Aus Liebe zum Nachwuchs. Mehr bewegen – besser essen.“

Hervorragend unterstützte uns dabei der EDEKA Markt aus Beucha. Marktleiter Herr Rohland stellte uns alle nötigen Lebensmittel und Getränke kostenlos zur Verfügung und war an beiden Projekttagen selbst mit dabei. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Es ging darum, selbst zu erleben und zu spüren, was den Kindern gut tut beim Essen, bei Sport und Spiel in der Gemeinschaft mit anderen. Wer sich richtig ernährt, hat schon mal bessere Lernvoraussetzungen geschaffen. Zuerst gab es wichtige Informationen zur Ernährungspyramide. In Gruppen stellten die Kinder auf einem Plakat ein Frühstück und ein Mittagessen zusammen. Nun kam der

praktische Teil. Jeder Teilnehmer erhielt eine Schürze und eine tolle Kochmütze. Fleißig schnippelten die Schüler Gemüse (Paprika, Möhren, Zucchini, Zwiebeln, Knoblauch, Kräuter). Auch an die Vorbereitung eines leckeren Nachtisches wurde gedacht. Mango, Apfel, Ananas, Weintrauben wurden genauso vorbereitet. Dazu kamen Milch und Quark.

Nun war es Zeit, die Vollkornnudeln zu kochen und das Gemüse anzusetzen. In der Zwischenzeit bewegten die Schüler sich beim Sport. Dafür braucht man, ohne es zu merken, Augen und Ohren. Das Gehirn sendet Signale und die Muskeln werden gefordert. All das zu trainieren macht Spaß und ist wichtig für eine gesunde Entwicklung. Ausgewert vom Sport kamen die Kinder hungrig zu Tisch. Alle langten tüchtig zu. Selbstgemacht ist eben selbstgemacht. Urteil: LECKER!!!! Ab jetzt achten die Kinder noch mehr auf gesunde Er-



Gemeinsam wurde frisches Obst für die Nachspeise geschnitten.

nährung. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Eltern und Großeltern, die uns geholfen haben.

Die Stadtbibliothek und der Wunschwuschel in der GS Beucha

Am 13.12.2016 war Sybille Zugowski aus Dommitzsch in den Klassen 2a und 2b zu Gast. Im Gepäck hatte sie die Geschichte der kleinen Ente Elly, die mit ihren Freunden auf der Suche nach einem Wunschwuschel war. Wunschwuschel sind kleine

wollene Bälle, die Kindern Herzenswünsche erfüllen. Es war eine Geschichte über Krankheit, Mitgefühl und Freundschaft. Am Ende hatte Frau Zugowski noch für jedes Kind einen Wunschwuschel als Geschenk.



Fit und Gesund auch im Jahr 2017

Gesund erhalten und sportlich aktiv bleiben – das haben sich die Mitglieder der Abteilung Gymnastik beim ESV Lok Beucha e.V. auch für das neue Jahr wieder vorgenommen und wünschen allen Lesern alles Gute für 2017.

Gesundheitssport steht hier mit an erster Stelle. Die Abteilung Gymnastik bietet dafür zwei Kurse pro Woche an. Ein Angebot ist unsere Gymnastik jeden Dienstag von 19.30 Uhr bis 21 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Beucha. Hier basieren die Übungen auf funktionellen und physiologischen Gesichtspunkten. Der Bewegungsapparat und das Herz-Kreislauf-System werden aufeinander abgestimmt. Leistungsfähigkeit und Belastungsfähigkeit werden gesteigert. Muskuläre Dysbalancen und Gelenkverhalten werden verbessert und ausgeglichen. Das Training ist auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen angepasst, um eine Unter- und Überforderung zu vermeiden. In den Stunden kommen auch Sportgeräte wie Hanteln, Thera-Band, Gymnastikball

und andere mehr zum Einsatz. Die Gymnastik ist eine aktive Stunde mit einem präventiven, gesundheitsorientierten Training. Wer mit Spaß und Freude einer sportlichen Betätigung nachgehen will, kann jederzeit bei uns hereinschauen.

Der zweite Kurs – Aerobic – findet jeden Mittwoch von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr ebenfalls in der Grundschule Beucha statt. Es ist ein dynamisches Training mit rhythmischen Bewegungen und hoher Intensität. Die Grundelemente sind hier hauptsächlich Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination. Diese Stunde besteht aus einer Mischung zusammengestellter Übungen aus klassischer Gymnastik und modernem Tanz. Der Punkt Gesundheit und Gesunderhaltung wird auch mit Aerobic erfüllt und ist wie die Gymnastik gesundheitsorientiert und kein Leistungssport. Durch sie gibt es eine positive Wirkung gegen Rückenprobleme. Bei der Ausübung wird die Fettverbrennung angeregt und ebenso ein Herz-Kreislauf-



Fit bleiben mit Gymnastik und Aerobic.

Training ausgeführt. Auch hier kann jeder der will sportlich tätig werden und dabei Spaß haben. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lok-beucha.de.

Ihre Heidi Fuchs,
Abteilungsleiter Gymnastik

NEUE BEITRAGSSATZUNG DES FSV 1921 BRANDIS

Auf unserer Mitgliederversammlung im April letzten Jahres haben wir einstimmig unsere „Neue Beitragsordnung“ beschlossen. Wir bitten alle Mitglieder ihre Beiträge bis zum 31. März entsprechend der „Neuen Beitragsordnung“ auf das Konto des FSV zu überweisen. Es ist aber auch möglich den Beitrag direkt im Sportlerheim zu entrichten. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Beitragsordnung FSV 1921 Brandis e. V.:

- **Aktive Mitglieder** 96 € im Jahr
- **Aktive Mitglieder, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Wehersatz-**

dienstleistende, Studenten, Vorrentner, Rentner, Arbeitslose, Harz IV-Empfänger

72 € im Jahr (6 € im Monat)

- **Aktive Mitglieder ohne Einkommen, Kinder und Jugendliche**

60 € im Jahr (5 € im Monat)

- **Passive Mitglieder**

36 € im Jahr (3 € im Monat)

- **Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder mit Spielerpassausstellung**

Kinder und Jugendliche 5 €

Herren 10 €

Unsere Bankverbindung:

Volks- und Raiffeisenbank Muldental e.G

IBAN: DE67 8609 5484 0350 0032 66

BIC: GENODEFIGMV

Bei Überweisung bitte Name und jeweilige Mannschaft (Jugend) mit angeben. Für bestehende Mitglieder ist der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Jahr bis zum 31. März jedes Jahres fällig. Für neue Mitglieder ist der Mitgliedsbeitrag bis zum Jahresende mit dem Tag der Anmeldung fällig. Für den Monat der Anmeldung ist der Beitrag in voller Höhe zu leisten. Vorstand des FSV

Auch 2017 wird ein gelungenes Fußballfest an drei Turniertagen in der Mehrzweckhalle geboten

Unsere traditionellen Jugendfußball Turniere in der Mehrzweckhalle, sollten wieder ein Höhepunkt unserer Vereinsarbeit werden und natürlich auch weiterhin ein sportliches Aushängeschild für unsere Heimatstadt Brandis bleiben. Nach den 3 Turniertagen kann mit ein wenig Stolz festgestellt werden, dieses Ziel haben wir auch bei der 12. Auflage unserer FSV 1921 Brandis Hallencupserie 2017 eindrucksvoll in die Tat umgesetzt. In der durchgängig gut besuchten Halle wurde von den knapp 450 Nachwuchskickern aller Altersklassen guter Fußballsport geboten. Dabei waren viele schöne Tore, Tricks und einige Rekorde zu bewundern. Viele fleißige Helfer aus den Reihen der Eltern unserer FSV Kicker und des ehrenamtlichen Organisationsteams sorgten auch in diesem Jahr dafür, das sich alle angereisten Gäste wohlfühlen konnten und ein durchgängig positives Feedback hinterließen. Unseren treuen Sponsoren gilt

auch diesmal wieder ein großer Dank für ihre Unterstützung, die es uns ermöglicht hat die Jugendfußballer für ihre guten Leistungen gebührend auszuzeichnen und in unserer schönen Brandiser Mehrzweckhalle zu spielen. Ein Dank gilt unserem Brandiser Bürgermeister Herrn Jesse, der nicht nur die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen hat, sondern auch durch seine Anwesenheit an allen Turniertagen, die vielen ehrenamtlichen Stunden der Vorbereitung würdigte. Sportlich gesehen war unser FSV auch in diesem Jahr nicht schlecht dabei. Die E-Jugend Kicker konnten den Turniersieg feiern, D-Jugend Team II und B-Jugend Team II sicherten sich die Silbermedaille. Knapp an Bronze gescheitert, kamen die C-Jugend Team II, B-Jugend Team I und unsere Bambini Kicker auf Platz 4 ins Ziel. Ein großes Lob geht auch an alle eingesetzten Schiedsrichter, die einen prima Job machten und nahezu fehlerfrei agierten. Dan-



Die Jungs der E-Jugend freuen sich über ihren Sieg.

ke auch an die Abteilungen Volleyball und Tischtennis für ihr Entgegenkommen und an das Hausmeisterteam der Brandiser Schulen. Ein gelungenes Fußballfest ist zu Ende gegangen, wir hoffen auf ein Wiedersehen im Jahr 2018 zur 13. Hallencupserie.

Frank Mittag
Turnierleiter 12. Hallencupserie

Wie in alten Zeiten

Das jüngste Kind der Brandiser Fußballgeschichte ist nun schon wieder fünf Jahre alt! Zum 4. Advent hat unser Vereinsmitglied Peter Neundorff alle skatbegeisterten Brandiser zum Adventskaten ins Sportlerheim eingeladen. Seinem Aufruf folgten 24 Sportfreunde. Pünktlich 10 Uhr ertönte der Startschuss zur ersten Runde, die dann auch gleich einige Überraschungen bereit hatte. Eine weitgereiste Spielerin konnte sich mit dem Altenburger Blatt nicht anfreunden, bei anderen lief nichts zusammen und wieder andere sammelten Punkte um

Punkte. Nach dem Ende der ersten Serie zeichnete sich ein deutliches Bild ab, das aber nur eine verlässliche Prognose zu lies: Es ist noch lange nichts entschieden! Nach dem, wieder mit Liebe zubereiteten, Mittagssmahl ging es zur zweiten und damit entscheidenden Serie. Die alte Skatweisheit: „Das Skatenspiel und das Singen, das kann man nicht erzwingen!“ traf auch diesmal wieder zu. Einige Favoriten der letzten Jahre bekamen das deutlich zu spüren, andere bewiesen aber, dass Skatenspiel keine reine Glückssache ist. Pünktlich zum Adventkaffee

standen dann die Sieger fest. Das Endergebnis drückt auch Glück und Können aus. Der spätere Sieger stand mit 860 Punkten nach der ersten Serie noch auf Platz 11(!), erkämpfte sich aber mit dem zweitbesten Ergebnis der zweiten Serie noch den Turniersieg! Beim Skat ist eben alles möglich. Die Ankündigung des Turnierleiters aufs nächste Adventturnier im Brandiser Sportlerheim erfreute dann auch die Unterlegenen. Wer sich noch etwas Spielpraxis holen möchte, im Sportlerheim kann immer dem anspruchsvollen Spiel nachgegangen werden.

WEIHNACHTSSPORTSCHAU DES SV STAHL BRANDIS

Hoch her ging es kurz vor dem Weihnachtsfest in der Mehrzweckhalle der Stadt Brandis, als sich 100 Kinder im Alter von vier bis achtzehn Jahren auf ihre Vorführungen vorbereiteten. Die Turner und Judoka des SV Stahl Brandis wollten zeigen, was sie einstudiert hatten und wie fleißig sie sich auf ihre Wettkämpfe vorbereitet haben. Auf der Tribüne warteten nicht minder aufgeregt die Muttis und Vatis der Aktiven und viele Gäste auf den Beginn der Sportschau. Punkt 17.30 Uhr ertönten Fanfaren und die Jugendmusiker des Musikvereins Brandis forderten musikalisch die Aktiven zum Einmarsch auf. Und alle Beteiligten strömten auf die Judofläche. Cora Thiele und Carolin Oehlert begrüßten die Zuschauer und sprachen gleich zu Beginn allen Übungsleitern und Helfern ein herzliches Dankeschön aus. Danke sagten alle auch den Hausmeistern der Stadt Brandis, die uns immer hilfsbereit und freundlich zur Seite stehen. Und dann ging die bunte Schau los.

In blauen Kleidern zeigten die ältesten Turnerinnen eine Gruppenübung mit langen Bändern mit eleganten Schwüngen, Drehungen und turnerischen Elementen. Die nächste Gruppe waren unsere Jüngsten im Vorschulalter. Die Übungsleiterfamilie Handke führte liebevoll die Kinder an ihre Plätze und dann turnten alle eine kleine Bodenübung. Ab und zu brauchten unsere Vorschüler noch Hilfe durch unsere Übungsleiter. Ähnlich ging es auch den jüngeren Judoka. Auch bei ihrer Vor-



Neben den Judoka zeigten die Turner, was sie alles auf dem Kasten haben.

führung sahen die Zuschauer, wie nötig die Hilfe durch die Übungsleiter ist. Die Judoka hatten sich was Besonderes einfallen lassen, sie blickten per Fotoschau auf gemeinsame Erlebnisse im Jahr zurück. Nachdem alle Turnerinnen an vier Reckstationen ihre Übungen gezeigt hatten, erfreuten uns die Vorschulkinder mit einem lustigen Gruppentanz. Die Zwerge in ihren Kostümen und mit Laternen sahen allerliebste aus. Attraktiv war die Gruppenübung „Break Free“ – choreografiert von den Turnerinnen selbst. Fasziniert schauten alle dann auf die tollen Sprünge und Würfe der Judoka. Unsere Jüngsten staunten und riefen Ah und Oh. Das war spektakulär. Da saßen drei Kinder auf

einem Hocker und sollten ganz ruhig bleiben und ja nicht aufstehen! Und dann sprangen die Judoka mit einem großen Satz über die Kindergruppe. Das war toll! Ähnlich spektakulär waren die Sprünge am Minitramp.

Am Ende versammelten sich alle Teilnehmer in kleinen Dreiergruppen auf den Matten und auf Kommando bauten alle kleine Pyramiden auf. Den Judoka fiel das etwas schwerer, die Turner hatten das immer mal geübt. Aber es klappte doch recht gut. Und dann spielte unser Orchester live „Sind die Lichter angezündet“. Das große Saallicht ging aus und alle Sportler brannten ihre kleinen Lichter an. Das war ein stimmungsvoller Abschluss der Sportschau.

Touchrugby in der Halle

Die kleinsten „Brandiser Dachse“ (bis 10 Jahre) hatten sich im Rahmen der Ganztagschule in der Grundschule Brandis im September 2016 gegründet. Die bereits bestrittenen Hallenturniere in Brandis, Velten und Hennigsdorf waren Lehrstunden im Touchrugby für den Nachwuchs. Die Mannschaft spielte gegen Vereinsmannschaften, wo die Kinder schon bis zu vier Jahren Rugbyspiel aufweisen konnten. Wie der U10 erging es auch



Beim Touchrugby muss man den Ball bereits nach einer Berührung durch den Gegner an einen Mitspieler abgeben.

den neu zusammengestellten Mannschaften der U12 und U14. Diese hatten sich mit über Jahre zusammenspielenden Mannschaften gemessen und zumindest Achtungserfolge und einen Sieg auf ihr Konto gebracht. Die Berliner und Brandenburger Mannschaften sind für die Zukunft gewarnt und sie wissen jetzt auch, wo Brandis liegt.

Für Trainer Gallert sind die Ergebnisse der Brandiser allerdings derzeit nur zweitrangig. Seine Philosophie ist: „Die Kinder sollen Spaß an der Bewegung und Beherrschung des Körpers haben. Die Ergebnisse werden sich in absehbarer Zeit von allein verbessern, wenn die Heranwachsenden im Training intensiv lernen“.

Diese Meinung zur Entwicklung des Rugbynachwuchses von Brandis soll hoffentlich bereits im nächsten Brandiser Hallenturnier am 5. März Wirklichkeit werden. Da wollen die jungen Spieler der U10 bis U14 zeigen, was in ihnen steckt. Ankick ist 11 Uhr in der

Mehrzweckhalle von Brandis. Touchrugby ist auch für den Laien sehenswert, da bereits bei Berührung des balltragenden Spielers vom Gegner der Ball zum Mitspieler abgespielt werden muss. Da ist Schnelligkeit und Taktik gefragt. Körperbetonte Tackles sind bei dieser Spielvariante des Rugbys nicht erlaubt. Alle Brandiser sind zu diesem sportlichen Spektakel recht herzlich eingeladen und können sich ein eigenes Bild vom Rugby machen. Dann werden sie u.a. nachfolgende Regel im Verhaltenskodex von Rugbyspielern bemerken:

Schiedsrichterentscheidungen werden von jedem Rugbyspieler ohne Diskussion akzeptiert. Rugby spielen funktioniert nur, wenn du deinen Trainer, den Schiedsrichter und deine Kameraden akzeptierst. Beherrsche dich auf dem Spielfeld. Kämpfe, aber spiele fair und regelgerecht.

Jürgen Weber,
Verantwortlicher für Ganztagsangebot

LANDESMEISTERSCHAFTEN IM TISCHTENNIS

Ende Januar gab es im Sportgeschehen in Brandis einen absoluten Höhepunkt. In der Mehrzweckhalle fanden die Sachsenmeisterschaften im Tischtennis statt. Dafür hatten sich 32 Damen und 48 Herren qualifiziert. Sie bewarben sich an zwölf Tischen um den Titel im Einzel, Doppel und gemischten Doppel. Veranstalter war der Vorstand des Sächsischen Tischtennis-Verbandes (STTV) unter Leitung seines Präsidenten Thomas Neubert. Die Meisterschaften standen unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister, Herrn Arno Jesse, der gemeinsam mit Thomas Neubert die Aktiven und Organisatoren herzlich willkommen hieß und auch bei der Siegerehrung mitwirkte. Mehrere Mitglieder des Brandiser Tischtennisclubs 1946, allen voran der Vereinsvorsitzende Jörg Karol, waren intensiv in die Organisation der Veranstaltung eingebunden.

Die Einzelwettbewerbe wurden zunächst in Vierergruppen „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die anschließende Endrunde und die Doppel fanden im einfachen K.O.-System statt. Bei den Damen dominierten die Spielerinnen vom ESV Lokomotive Pirna, vom BSC Rapid Chemnitz und von den Leutzscher

Füchsen. Diese drei Vereine stellten insgesamt zwölf der sechzehn Endrundenteilnehmerinnen im Einzel. Demgegenüber schafften bei den Herren immerhin Vertreter aus fünfzehn Vereinen die Endrunde der besten 24 Spieler. Mit fünf Aktiven war der TTC Holzhausen dabei am häufigsten vertreten.

Im Dameneinzel setzte sich am Ende Huong Tho Do Thi von den Leutzscher Füchsen mit einem 4:2 im Finale gegen Lisa Bormann (Pirna) durch. Die dritten Plätze gingen an Julia Kriehoff und Frieda Scherber (beide Pirna). Im Damendoppel lagen Juliette Hoffmann (Chemnitz) und Anke Brand (Dresden) vorn. Sie schlugen im Endspiel die Geschwister Scherber aus Pirna mit 3:1. Im Herreneinzel bestimmten die Spieler des TTC Holzhausen das Geschehen. Von ihnen schafften es Gregor Meinel, Philipp Hoffmann und Paul Müller, Neu-Zugang aus Bautzen, bis ins Halbfinale. Hinzu kam als vierter Halbfinalist Johann Koschmieder aus Hohenstein-Ernstthal. Den Titel eines Sachsenmeisters holte sich der Ex-Borsdorfer Philipp Hoffmann. Er bezwang im Endspiel Gregor Meinel mit 4:2. Im Herrendoppel triumphierte Paul Müller mit seinem

ehemaligen Vereinskameraden Hartmut Engert aus Bautzen nach einem glatten 3:0 im Finale gegen Oehme/Koschmieder (Dresden/Hohenstein-Ernstthal). Seinen zweiten Titel holte sich Paul Müller im gemischten Doppel mit seiner Partnerin Lisa Bormann aus Pirna nach einem 3:1-Finalsieg gegen die Leutzscher Huong Tho Do Thi und Sascha Julius.

Dem zweitägigen Turnier in der Brandiser Mehrzweckhalle kann ein hohes sportliches Niveau und perfekter organisatorischer Ablauf bescheinigt werden. Dank gebührt dem Sächsischen Tischtennis-Verband als Veranstalter, der Stadtverwaltung Brandis für die Bereitstellung der Halle, dem Bürgermeister, Herrn Arno Jesse, als Schirmherr der Meisterschaften, dem Brandiser Tischtennisclub 1946 für die Mitwirkung bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Turniers sowie allen Schiedsrichtern für ihren zeitaufwendigen Einsatz an den grünen Tischen. Nicht zuletzt sei den Damen in der Cafeteria, die zwei Tage lang für das leibliche Wohl aller Teilnehmer gesorgt haben, herzlich gedankt.

Dr. Wolfgang Holdt,
Sportwart des Brandiser TTC 1946

Muldentaleinzelmeisterschaften 2017

Am 29. Januar fand auf unserer Kegelbahn in Brandis das Finale der diesjährigen Muldentaleinzelmeisterschaften der Jugend U14 und U18 statt. An diesem Finale nahmen auch fünf Brandiser Keglerinnen und Kegler teil, die sich vorher über einen Vorlauf dafür qualifizieren konnten. Der Vorlauf fand am 15. Januar in Schönbach statt. In der Altersklasse U14 weiblich spielte Josie-Marie Lemke als einzige Brandiserin gegen sieben weitere Starterinnen. Mit 420 Holz aus dem Vorlauf, dem damit vorläufigen 1. Platz und 43 Holz Vorsprung auf Platz zwei und drei hatte sie sich eine sehr gute Ausgangsposition für das Finale erspielt. Während ihre beiden Verfolgerinnen sich gegenüber ihrem Vorlauf nicht verbessern konnten, steigerte sich Josie-Marie auf 443 Holz im Finale. Damit sicherte sie sich den 1. Platz und wurde überlegen Muldentaleinzelmeisterin 2017 in der Altersklasse U14 weiblich. Hoang Bui Duc und Lucas Mann traten in der Altersklasse U14 männlich gegen sechs weitere Starter an. Nach dem Vorlauf lag Hoang mit 444 Holz auf Platz drei und Lucas mit 483 Holz auf Platz zwei, mit nur drei Holz Rückstand auf den Erstplatzierten Tim Birk aus Naunhof. Das Finale versprach damit sehr spannend zu werden. Hoang sicherte sich mit seinen 411 Holz im Finale den 3. Platz. Während der Naunhofer Tim

Birk nur 402 Holz erspielte, konnte sich Lucas mit seinen 503 Holz souverän auf den 1. Platz kämpfen und wurde Muldentaleinzelmeister 2017 in der Altersklasse U14 männlich. Die 503 Holz waren für ihn eine neue persönliche Bestleistung sowie ein neuer Bahnrekord in Brandis. In der Altersklasse U18 weiblich traten mit Lea Stagge und Kimberly Preußler ebenfalls zwei Brandiserinnen gegen sechs weitere Starterinnen an. Mit 437 Holz im Vorlauf lag Kimberly vorläufig auf Platz sechs, Lea erspielte mit sehr guten 520 Holz den vorläufigen 1. Platz. Im Finale konnte sich Kimberly nochmal deutlich steigern und erreichte mit ihren 519 Holz noch den 3. Platz und damit die Bronzemedaille. Auch Lea erreichte im Finale die 500er Marke. Mit ihren 506 Holz wurde Lea souverän Muldentaleinzelmeisterin 2017 der Altersklasse U18 weiblich.

anstehende Heimspiele unserer Mannschaften:

25.02.2017, 9:15 Uhr

1. Senioren – Chem. Leipzig

26.02.2017, 9 Uhr

2. Senioren – Mölkau

04.03.2017, 13 Uhr

1. Männer – Taucha

Lisa Kießling, Öffentlichkeitsarbeit



Die Erstplatzierten der Jugend U14 weiblich.



Die Erstplatzierten der Jugend U14 männlich.



Die Erstplatzierten der Jugend U18 weiblich.

KULTURKALENDER

Veranstaltungen im Februar | März 2017 in Brandis und Umgebung



Leipziger Buchmesse öffnet wieder ihre Tore.

Ausstellungen / Dauerveranstaltung

An jedem letzten Mittwoch im Monat
19.00 Uhr

Singen für Jedermannn/frau.

Musikarche Brandis

bis 23. März 2017

**Galerieausstellung „GEWACHSEN
GEBAUT GEFIEDERT GEGLIEDERT“**

Die Schüler des Leistungskurses Kunst der 11. und 12. Klasse des Magnus-Gottfried-Lichtwer-Gymnasiums präsentieren ihre Werke.

Städtische Galerie „Am Markt“, Wurzen

bis 08. April 2017

Ausstellung: „Wurzener Filz – in 3D“ von Kerstin Globig

Joachim Ringelnatz-Geburtshaus, Wurzen

jeden Dienstag

19.30 Uhr – 21 Uhr

Gymnastik

ESV Lok Beucha e. V.
Turnhalle der Grundschule Beucha

jeden Mittwoch

18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Aerobic

ESV Lok Beucha e. V.
Turnhalle der Grundschule Beucha

Februar

Mittwoch | 22. Februar

15.00 Uhr

Internetcafé für Senioren

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

Mittwoch | 22. Februar

14.00 – 18.00 Uhr

Fußballturnier

Winterferien im AWO Freizeittreff
„Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16a

Donnerstag | 23. Februar

14.00 – 18.00 Uhr

Offener Treff

Winterferien im AWO Freizeittreff
„Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16a

Europas größter Lesesaal: Leipziger Buchmesse nimmt die Zukunft ins Visier

Vom **23. bis 26. März** ist es wieder so weit: Mit der Leipziger Buchmesse und dem Lesefest „Leipzig liest“ öffnet Europas größter Lesesaal seine Pforten. „Menschen für Bücher zu begeistern, Literatur zu vermitteln und das Lesen in der Schule, zu Hause oder mobil zu fördern – das bleibt unser wichtigstes Ziel“, erklärt Oliver Zille, Direktor der Leipziger Buchmesse. Zur kommenden Leipziger Buchmesse präsentieren rund 2.100 Verlage in etwa 3.200 Veranstaltungen ihre Frühjahrsprogramme vor rund 260.000 Besuchern. Literaturfans erleben beim Lesefest „Leipzig liest“ mehr als 3.000 Mitwirkende hautnah. Diese Begegnungen mit dem Publikum inspirieren Autoren, Übersetzer und Verleger für ihre Buchprojekte von morgen.

Europa in der Diskussion – Leipzig liest und debattiert

Wenn Europas größtes Lesefest „Leipzig liest“ an mehr als 400 Leseorten die Bühnen für tausende Autoren und Mitwirkende bereitet, entsteht ein Raum für den kulturellen Austausch und politische Debatten innerhalb Europas.

pm



Frühstücks-Treffen für Frauen – Offen für Gespräche und Gemeinschaft

Herauspaziert – Von Mut, Verzweiflung und Liebe in einer herausfordernden Welt

Liebe Frauen, auch wenn der Winter uns zur Zeit noch voll im Griff hat, so kommt doch bald ist wieder der Frühling und damit Frühstückszeit in Brandis. Lassen Sie sich recht herzlich einladen zu einem neuen Frühstücks-Treffen für Frauen. Vielleicht suchen Sie nach Antworten auf die Fragen Ihres Lebens? Oder möchten Sie gute Gemeinschaft haben und Kraft für die Bewältigung Ihres Alltags schöpfen?

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um über den Sinn und Wert des Daseins nachzudenken oder der Einsamkeit zu entfliehen. Lassen Sie sich von uns verwöhnen an einem reich gedeckten und liebevoll dekorierten Frühstückstisch. Unsere Referentin Bettina Becker kommt aus Magdeburg, ist verheiratet und Mutter von drei Kindern. Sie ist Theologin, arbeitet als Theaterpädagogin, Improschauspielerin, Autorin und ist für den Verein Sunrise tätig.

Wann?

Sonnabend, 11. März 2017 von 9.00 – 11.30 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr)

Wo?

CVJM Haus Brandis, Zeititzer Weg 16

Was?

Bettina Becker spricht zum Thema: „Herauspaziert – Von Mut, Verzweiflung und Liebe in einer herausfordernden Welt“

Eintrittskarten erhalten Sie bis 08.03.2017 in unseren Vorverkaufsstellen: Bäckerei Wönicker, Beuchaer Str. 20, Brandis • Schlossapotheke, Schlossplatz 9, Machern • Wenceslaibuchhandlung, Wenceslaigasse 11, Wurzen

Kinderbetreuung für Kinder von 3 – 10 Jahren wird angeboten. Dafür liegen Kinderkarten in den Vorverkaufsstellen bereit.

Vorankündigung: Sonnabend, den 4. November 2017 spricht die Referentin Irene Günther. Rückfragen unter 034291 88863 und 034292 74445

Sonja Fischer,
Brandiser Vorbereitungsteam

Freitag | 24. Februar

16.00 – 20.00 Uhr

Abschlussparty

AWO Freizeittreff, Zeititzer Weg 16

Samstag | 25. Februar

14.00 – 17.00 Uhr

Tag der offenen Tür – 1 Jahr AWO Freizeittreff „Mauerwerk“

Zeititzer Weg 16, Brandis

Sonntag | 26.02.2017

10.00 Uhr

Festgottesdienst

zur 50-jährigen Einweihung der Kirche

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borsdorf

Sonntag | 26.02.2017

15.00 Uhr

Vernissage Karl Krug

musikalischer Rahmen: Hiltrud und Edwin Ilg, Violine

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Panitzsch

Dienstag | 28. Februar

14.00 Uhr

Senioren Spiele-Café



Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

März

Mittwoch | 01. März

19.00 Uhr

„Neuseenstadt 2040 – Geschichte einer Unternehmerin“

Autorenlesung: Die Autorin Ricarda Stöckel stellt ihr Buch vor.

Gasthof „Zur Krone“, Beucha

Donnerstag | 02. März

Fahrten nach Bad Schlema

Volkssolidarität OG Beucha

Freitag | 03. März

14.00 – 16.00 Uhr

Selbsthilfegruppe – Diabetes Brandis Wundprosan „Eine Wunde – eine Lösung“

Fachklinikum Brandis, Am Wald 1, Brandis

18.30 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung

Heimatverein Beucha

Speisesaal der Grundschule Beucha

Sonntag | 05. März

Rugby Hallenturnier

Brandis

16.00 Uhr

Das Kabarett SanftWut präsentiert

„Lieber schön beschauert als hässlich mit Diplom“ – mit Manni und Moni
Eine Einladung zum Internationalen Frauentag für „Sie und Ihn“

Kulturhaus „Schweizergarten“, Wurzen

Mittwoch | 08. März

15.00 – 17.00 Uhr

Beratungen

Elternunterhalt – Wann müssen Kinder für die Pflegekosten der Eltern aufkommen?

AWO Sozialzentrum, Braustraße 34, Brandis

Samstag | 11. März

09.00 – 12.00 Uhr

Erstkommunionkurs in Wurzen

Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

09.00 – 11.30 Uhr

Frühstückstreffen für Frauen

CVJM Haus, Zeititzer Weg 16, Brandis

15.00 Uhr

Teenie-Kreis

CVJM Haus, Zeititzer Weg 16

Mittwoch | 15. März

14.30 Uhr

Seniorenachmittag

Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Lernprobleme? Prüfungsangst?

Lernhilfe
Gudrun Wolfram

ab 60 €
pro Monat



Seit 24 Jahren erfolgreich mit uns lernen!

04821 Brandis, Grimmaische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
04808 Wurzen, Bürgerm.-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480



18.30 Uhr

Informationsveranstaltung

EIN JAHR Quartiersentwicklungsprojekt
„Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“
Grimmaischer Platz 8–10, Musikarche Brandis

■ Samstag | 18. März

10.00 – 13.00 Uhr

„Rund um's Kind“

Frühjahr- und Sommerbasar
Bürgersaal Stadtgut, Markt 6, Naunhof

■ 19. – 20.03.2017

ganztägig

„Veilchenmarkt“

Kunst- und Handwerkerbörse zum
Osterfest
Bürgersaal Stadtgut, Markt 6, Naunhof

■ Dienstag | 21. März

14.00 – 18.00 Uhr

Modenschau mit Herrn Kefalas

Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha,
„Seerose“ Beucha

■ Mittwoch | 22. März

**Frühjahrsmodenschau Herr Kefalas
und Disco Micha**

Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis,
Seniorentreff im CVJM-Haus

15.00 bis 17.00 Uhr

**PSG II – Neue Regelungen in der
ambulanten Versorgung**

AWO Sozialzentrum, Braustraße 34, Brandis

■ Samstag | 25. März 2017

Auftaktveranstaltung:**Ausbildung zum Geo-Ranger**

weitere Informationen im Internet unter:
www.geopark-porphyrland.de
Grimma

19.30 Uhr

„Leipzig liest und Beucha liest mit“

Krimiabend: Die Autoren Marianne
Paschkewitz-Kloß und Regina Schleheck
lesen zum Thema: „Von der wahren Be-
gebenheit bis hin zu bitterbösen Krimi-
nalfällen...“

Gasthof „Zur Krone“, Beucha

Gottesdienste

■ Samstag | 25. Februar

9.30 Uhr

Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Adventgemeinde, Schmiedegasse

■ Sonntag | 26. Februar

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Gemeindesaal Brandis, Kirchplatz

08.30 Uhr

Hl. Messe in Beucha

Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Gemeindesaal Beucha, Kirchberg

■ Freitag | 3. März

19.00 Uhr

Weltgebetstag der Frauen

Gemeindesaal Machern

Fasching in Grimma – wo und wann
wird gefeiert



Jetzt ist es wieder soweit: In Grimma
beginnt die „närrische Zeit“. Ob in
Dürrweitzschen, Fremdiswalde oder
Nimbschen – hier hat der Fasching lange
Tradition und wird kräftig gefeiert.

Als eine der Faschingshochburgen
in der Region hat sich Nimbschen be-
reits einen Namen gemacht. Der neuste
Show-Streich des Muldentaler Fasching-
club steht unter dem Thema: „STURM-
FREI 2.0 ... irgendetwas zwischen Him-
mel und Hölle“. Die Termin stehen: Am
25. Februar sowie am Rosenmontag, **27.
Februar** jeweils 20.00 Uhr. Einlass ist ab
19.00 Uhr. Am **26. Februar** lädt die
Kulturscheune von 15.00 bis 18.00 Uhr
zum Kinderfasching ein. Karten können
nur mit Bargeld bezahlt werden. Weite-
re Informationen gibt es unter mulden-
tal-faschingsclub.de.

Auch das Motto für die bereits 30.
Faschingssaison im Bürgerzentrum
Dürrweitzschen steht fest: „Wir haben
gezählt und uns gewundert, in 70 Jahren
werden wir 100!“. Der Seniorenfasching
findet am Sonnabend, dem **25. Februar
um 14.00 Uhr**, statt und gleich danach
um 19.33 Uhr die erste Abendveranstal-
tung. Am **4. März um 19.33 Uhr** steigt
die nächste Abendveranstaltung.

www.duerrweitzschener-carneval-club.de



Jetzt
beraten
lassen!

Finanziell entspannt starten!**Tel.: 034293/46417-0**www.raiba-grimma.deRaiffeisenbank
Grimma eG

Meine Bank

YOGA-KURSE

Brandis: Montag, 09 – 10.30 Uhr**Polenz: Montag, 18 – 19.30 Uhr**

Info und Anmeldung: Bolko Heerling
Tel.: 0177 4158420

Der Heimatverein Beucha e. V. informiert:



Am **Freitag, den 3. März** findet um 18.30 Uhr im Speisesaal der Grundschule Beucha (Eingang über den Hof) die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Fahrschullehrer Günter Taubert wird wieder mit einigen neuen gesetzlichen Regelungen vertraut machen. Außerdem wird er die dritte Etappe der vorhandenen Themen von seinem Konzept abarbeiten. Danach oder auch zwischendurch wird er Fragen beantworten, die von allgemeinem Interesse sind. Der Heimatverein Beucha e. V. lädt hierzu alle Interessenten recht herzlich ein.

Entspannung – Sport – gesunde Ernährung



Aktuelle Angebote der VHS in Brandis

Starten Sie gesund in das Frühjahr. Für die perfekte Entspannung besuchen Sie unseren Hui Chung Gung – die geheimen Verjüngungsübungen der chinesischen Kaiser ab 2. März 2017 in der Musikarche in Brandis. Am 2. oder 3. März können Sie die Angebote zur gesunden Ernährung nutzen. Frau Kriegl-Bunk stellt Ihnen leckere Gerichte mit Rohkost vor. Sportlicher geht es dann im April los, wenn ab 28. April unser Familienkurs Inlineskaten startet. Restplätze sind noch in unserem Englischkurs für Einsteiger ab 28. Februar zu haben. Informationen finden Sie in den Programmheften oder unter www.vhs-muldental.de.

Gudrun Schor

Samstag | 04. März

10.00 Uhr

Gottesdienst

Altenpflegeheim Bergstraße, Brandis

16.30 Uhr

Hl. Messe in Beucha mit Austeilung des Aschekreuzes

Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Sonntag | 05. März

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Gemeindesaal Beucha, Kirchberg

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Gemeindesaal Brandis, Kirchplatz

17.00 Uhr

Kreuzwegandacht in Beucha

Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Samstag | 11. März

17.00 Uhr

ökumenische Andacht in Grimma



Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Sonntag | 12. März

08.30 Uhr

Hl. Messe

Beucha

8.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Gemeindesaal Brandis, Kirchplatz

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Gemeindesaal Beucha, Kirchberg

Mittwoch | 15. März

14.30 Uhr

Hl. Messe in Beucha

Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Samstag | 18. März

16.30 Uhr

Hl. Messe in Beucha



Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Sonntag | 19. März

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirche Polenz

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Gemeindesaal Beucha, Kirchberg

Termin- u. Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.



Naturentdecker gesucht! Wir wollen eine Kinder-Naturentdecker-Gruppe gründen.

Dabei steht das spielerische Kennenlernen der Natur im Vordergrund. Geplant sind ab März einmal monatliche Waldexkursionen in die Naunhofer Umgebung zur Tierbeobachtung, Pflanzenbestimmung und das Sammeln von saisonalen Naturmaterialien zum gemeinsamen Basteln und kreativen Gestalten.

Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren sind herzlich willkommen. Bei Interesse meldet Euch bitte bis zum 26. Februar bei: Vincent Pawlas, Tel: 0176 95671449, E-mail: vincent_pawlas@web.de

AKTUELLES VON DER ORTSFEUERWEHR BRANDIS

Das neue Jahr „rief“ uns gleich am 1. Januar um 0.27 Uhr „an die Schläuche“. Zur Jahnhöhe 9 in Brandis brannten Abfallsäcke, die dank aufmerksamer Anwohner schnell gelöscht werden konnten. Dieser Tag forderte uns noch vier weitere Einsätze ab, die vom Verkehrsunfall bis zum Wohnungsbrand reichten. Am 21. Januar führten wir zum wiederholten Mal zusammen mit unserem Feuerwehrverein das Weihnachtsbaumverbrennen in der Brandiser Bergstraße durch. Die angelieferten, abgeschmückten Bäume wurden durch die Kameradinnen und Kameraden dem Feuer „übergeben“.

Jahresrückblick

Am Samstag den 28. Januar trafen wir uns um 17 Uhr am Gerätehaus für unsere Ortsfeuerwehrversammlung. Als Gäste konnten wir begrüßen: Bürgermeister Arno Jesse, Ortsvorsteher Ulrich Gäbel, die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat Markus Bergforth (SPD) und Tobias Reich (CDU), den stellvertretenden Kreisbrandmeister Bernd Lienert sowie Vertreter der Ortsfeuerwehren Beucha und Polenz, unserer

Neue Stadtwehrleitung berufen

Auf der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr Brandis wurde am 13. Januar 2017 eine neue Stadtwehrleitung gewählt. Insgesamt waren 82 Wahlberechtigte anwesend.

Neuer Stadtwehrleiter wurde mit 62 Ja-, 19 Nein-Stimmen und einer ungültigen Stimme Kamerad Ralph Kösters. Sein Stellvertreter wurde Kamerad André Koch mit 72 Ja-, acht Nein-Stimmen und zwei ungültigen Stimmen. Die Gewählten führen die Stadtfeuerwehr für die Dauer der nächsten fünf Jahre. In der Stadtratsitzung am 31. Januar wurden beide bestätigt und von Bürgermeister Arno Jesse berufen.



André Koch und Ralph Kösters bekamen von Bürgermeister Arno Jesse (v. l.) die Berufungsurkunden überreicht.

Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins. Zuerst wurde in einer Schweigeminute der beiden im letzten Jahr verstorbenen Kameraden Günter Reuter und Wolfgang Kronenberg gedacht. Für 10-jährigen aktiven Dienst wurden Mercedes Wöllner mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Bronze und für 40-jährigen aktiven Dienst Karsten Germer und Volker Thomas mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Gold geehrt. Danach wurden die Jahresrückblicke gehalten. Die 43 Kameradinnen und Kameraden hatten im letzten Jahr 82 Einsätze (davon 52 überörtlich) zu absolvieren. Diese unterteilten sich in 30 technische Hilfeleistungen, 22 Brände, 21 eingelaufene Brandmeldeanlagen und neun sonstige Einsätze. Die meisten Einsätze in einem Monat hatten wir mit 15 im Mai. Den größten Einsatz hatten wir bei einem Brand einer Recyclinganlage in Störnthäl, bei dem wir mehrere Tage im Einsatz waren.

Um die Anforderungen zu meistern wurden insgesamt 3.255 Ausbildungsstunden geleistet. Unsere Jugendfeuerwehr ist mit 21 Mitgliedern eine wichtige Grundlage für unsere Nachwuchsgewinnung. Sie sind aktiv im Sport tätig und führten zahlreiche Veranstaltungen durch, so z.B. ein Jugendfeuerwehrcamp, Ausflugsfahrten, einen Berufsfeuerwehrtag und eine Weihnachtsfeier. Der Feuerwehrsport berichtet über seine Aktivitäten und den sportlichen Höhepunkt die Deutschen Meisterschaften in Rostock, bei dem sie in der Gesamtwertung den 4. Platz belegten. Unsere Alters- und Ehrenabteilung bringt sich aktiv in unser Feuerwehrleben mit ein und unterstützt unsere Arbeit. Wieder gewählt als Beisitzer für den Ortsfeuerwehrausschuss für zwei Jahre werden Karsten Germer und als Schriftführer für fünf Jahre Falk Lehmann. Unsere Gäste dankten uns für die ge-



Dr. Thomas Eckert (r.) mit Sarah Steinhilber und Alexander Kühn.

leistete Arbeit und zeigten unseren Stellenwert auf. Gedankt wurde Alexander Kühn für die Erstellung unserer neuen Homepage (www.ff-brandis.de) und Sarah Steinhilber für die Idee des Logos zu unserem 150. Gründungsjubiläum. Damit sind nun alle Einsatzfahrzeuge der Brandiser Wehr beklebt. So möchten wir nun offiziell in die Werbung für das Festwochenende vom 16.-18. Juni 2017 gehen!

Achtung Dienstplanänderung!

24.02. | Technische Hilfeleistung / Einweisungen am HLF 20

01.03. | Einweisungen am HLF 20, 19.30 Uhr

03.03. | Gerätekunde/Einweisungen am HLF 20

08.03. | Einweisungen am HLF 20, 19.30 Uhr

10.03. | Grundlagen Brandbekämpfung / Einweisungen am HLF 20

15.03. | Technische Ausbildung, 19.30 Uhr

17.03. | Atemschutz Ausbildung

Die Indienststellung des HLF 20 ist für den 15. März geplant. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner Feuerwehr:

Stadtverwaltung Christian Rückert
(Tel.: 655 51 oder 0160 95125762)

Auftrag ausgelöst: Beuchaer Feuerwehr bekommt neues Löschfahrzeug

Einstimmig stimmte der Stadtrat der Stadt Brandis für die Auftragsvergabe an die Firma Magirus GmbH, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 zu liefern. Mittlerweile ist der Auftrag ausgelöst. Das Fahrzeug soll dann am Standort der Ortsfeuerwehr Beucha stationiert werden. Insgesamt wird das Fahrzeug rund 310.000 Euro kosten. Gemäß der Richtlinie Feuerwehrförderung wurde der Stadt Brandis eine Zuwendung in Höhe von 129.000 Euro seitens des Landkreises Leipzig in Aussicht gestellt. Hinzu kommen Einnahmen in bisher unbekannter Höhe, die durch den Verkauf von

Bestandsfahrzeugen generiert werden. Mit dieser Ersatzbeschaffung für die beiden vorhandenen Bestandsfahrzeuge, welche nach der Inbetriebnahme des Neufahrzeuges ausgesondert werden, wird ein weiterer Teil des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brandis erfüllt. Das neue HLF 10 Allrad wird neben der DIN-Ausstattung insbesondere über vier Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum, einen 2.000 Liter Wassertank, einen Überdrucklüfter und eine Wärmebildkamera verfügen. Das erst 2015 beschaffte hydraulische Rettungsgerät wird übernommen und durch weitere Zusatzausrüstung komplettiert. 

NEU IN DER STADTBIBLIOTHEK

Josef H. Reichholf: Eine kurze Naturgeschichte des letzten Jahrtausends

Tausend Jahre - eine Spanne, die das Leben zweier Eichen, ein Zehntel der Nacheiszeit umfasst. Ein Wimpernschlag der Erdgeschichte. Veränderungen in der Natur vollziehen sich in ganz anderen Zeiträumen als die Geschichte des Menschen. Josef H. Reichholf blickt aus ökologischer Sicht zurück auf das letzte Jahrtausend und untersucht die Wechselwirkung von Naturgeschichte und Geschichte, insbesondere den Klimaverlauf mit seinen ökologischen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Konsequenzen.

Michael Angeles: Der letzte Zeitungsleser

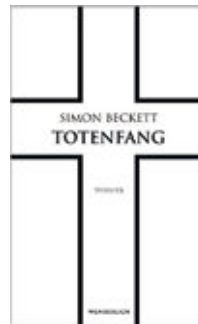
Eine herzbrechende Liebeserklärung an ein verschwindendes Medium »Dahinter steckt immer ein kluger Kopf.« David Wagner zu Michael Angeles »Der letzte Zeitungsleser« Zugegeben, nicht jeder



Zeitungsleser ist so fanatisch wie Thomas Bernhard: Als er dringend einen Artikel in der NZZ lesen wollte, diese aber im heimischen Ohlsdorf nicht zu haben war, machte er sich auf nach Salzburg; aber da gab es die Zeitung auch nicht. Also ging es nach Bad Reichenhall, dann nach Bad Hall, dann nach Steyr und am Ende waren 350 Kilometer zurückgelegt auf der Suche nach dem Suchtstoff. Manchen geht es nicht unähnlich, wenn keine Zeitung zur Hand ist. Doch egal wie stark die Sucht gar nicht so weniger auch sein mag – die Vielfalt der deutschsprachigen Zeitungslandschaft, ja die Tageszeitung an sich, wird wohl nicht zu retten sein. Da geht etwas verloren.

Simon Beckett: Totenfang

Sein fünfter Fall führt Dr. David Hunter in die Backwaters, ein unwirtliches Mündungsgebiet in Essex, wo die Grenzen zwischen Land und Wasser verschwimmen. Aber die wahren Ge-



fahren lauern nicht in der Tiefe, sondern dort, wo er sie am wenigsten erwartet. Seit über einem Monat ist der 31-jährige Leo Villiers spurlos verschwunden. Als an einer Flussmündung zwischen Seetang und Schlamm eine stark verwesene Männerleiche gefunden wird, geht die Polizei davon aus, Leo gefunden zu haben. Der Spross der einflussreichsten Familie der Gegend soll eine Affäre mit einer verheirateten Frau gehabt haben, die ebenfalls als vermisst gilt: Leo steht im Verdacht, Emma Darby und schließlich sich selbst umgebracht zu haben. Doch David Hunter kommen Zweifel an der Identität des Toten. Denn tags darauf treibt ein einzelner Fuß im Wasser, und der gehört definitiv zu einer anderen Leiche.

Für die Zeit seines Aufenthalts kommt David Hunter in einem abgeschiedenen Bootshaus unter. Es gehört Andrew Trask, dessen Familie ihm mit unverhohlener Feindseligkeit begegnet. Aber sie scheinen nicht die einzigen im Ort zu sein, die etwas zu verbergen haben. Und noch ehe der forensische Anthropologe das Rätsel um den unbekannten Toten lösen kann, fordert die erbarmungslose Wasserlandschaft erneut ihren Tribut...

EIN JAHR Quartierentwicklungsprojekt „Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“

Vor einem Jahr, am 9. März 2016, startete das durch die „Deutsche Fernsehlotterie“ geförderte regionale Kooperationsprojekt „Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“ mit der ersten Quartiersnahen Trägerübergreifenden Beratung zum Thema „Betreuungs- und Entlastungsangebote für Patienten und ihre pflegenden Angehörigen“. Seitdem folgten viele weitere Veranstaltungen zu Fragen u.a. rund um Themen wie Pflege, Vorsorge und Demenz.

Aus Anlass des Jahrestages möchten wir Ihnen am **15. März 2017 um 18.30 Uhr** in der Musikarche Brandis im Rahmen einer Informationsveranstaltung unsere bisherige Arbeit und Ergebnisse vorstellen. Darüber hinaus erwartet Sie ein Ausblick auf Pläne und weitere Schwerpunkte für das Jahr 2017. Wir laden Sie recht herzlich dazu ein und freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion mit vielen Anregungen und Wünschen.

Der Eintritt ist frei. Aus organisatorischen Gründen bitten wir vorab um Ihre Anmeldung.



Ansprechpartner:

Dr. Urte Hilbers

Projektkoordination: „Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“

Mobil: 0151/28778920

E-Mail: u.hilbers@awo-mulde-collm.de

Ausbildung zum Geo-Ranger

Der Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen möchte ab März 2017 Geo-Ranger (Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer eines Geoparks) ausbilden. Die Auftaktveranstaltung findet am **25. März 2017** statt. Die Geo-Ranger sollen den Erlebnisreichtum der Region an interessierte Gäste auf Themen- und Exkursionsrouten vermitteln. Für diese Tätigkeit benötigt der Geo-Ranger fundierte Kenntnisse zu den regionalen Besonderheiten, zur Entstehung der Landschaft, aber auch hinsichtlich der Führungsdidaktik und hinsichtlich Marketingstrategien. Die Kenntnisse werden zunächst theoretisch vermittelt und anschließend in Form von Beispielsexkursionen trainiert. Weitere Informationen können ab Februar der Webseite des Geoparks www.geopark-porphyrland.de entnommen werden. Zudem können sich Interessenten bei der Geschäftsstelle des Geopark Porphyryland melden. Die Ausbildung der Geo-Ranger wird aus Mitteln des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Freistaat Sachsen 2014-2020 (ELPR) gefördert.

JAHRESWECHSEL, WINTERFERIEN UND 1 JAHR

AWO Freizeittreff „Mauerwerk“

Nach einer gelungenen Weihnachtsfeier Ende Dezember 2016 begann das neue Jahr im AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ direkt mit dem Winterferienprogramm am 13. Februar.

In der ersten Ferienwoche wurde im „Mauerwerk“ das Tanzbein geschwungen. Eine Tanzlehrerin aus dem Naunhofer Tanzstudio Katharina Freystein unterrichtete interessierte Kinder und Jugendliche innerhalb eines Hip-Hop-Workshops.

Die zweite Ferienwoche ist gefüllt mit abwechslungsreichen Angeboten. So macht das Team des Freizeittreffs einen Ausflug mit den Ferienkindern in das Kinderland nach Grimma, am 21. Februar geht es in die Eishalle nach Taucha. Am 22. Februar wird es sportlich in der Turnhalle des CVJM, denn es steht ein Fußballturnier von 14 bis 18 Uhr an. Am 23. Februar ist der AWO Freizeittreff wie gewohnt geöffnet und hält kunterbunte Bastelangebote bereit. Der letzte Ferientag wird von 16 bis 20 Uhr gebührend gefeiert.

Die diesjährigen Winterferien werden damit verabschiedet. Wer an unseren Angeboten teilnehmen möchte, kann sich gerne telefonisch oder per E-Mail an das Team des AWO Freizeittreffs „Mauerwerk“ wenden.

Tag der offenen Tür

Wir blicken nun auf ein Jahr voller Angebote, toller Erlebnisse, mit vielen Gesprächen, großen und kleinen Ausflügen und großartigen Abenteuern zurück. Mit einem Tag der offenen Tür möchten wir dieses kleine Jubiläum mit Ihnen und euch feiern. Wir laden alle Kinder, Jugendlichen, Familien und Interessierte herzlichst dazu ein, am Samstag, den 25. Februar von 14 bis 17 Uhr in den AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ zu kommen. Neben verschiedenen Freizeitaktivitäten wird es einen kleinen Spenden-Flohmarkt geben. An unserer kleinen Bastelstrecke können Sie sich kreativ betätigen, für Speis und Trank wird gesorgt sein. Wir

freuen uns, viele neue und bekannte Gesichter begrüßen zu dürfen. Lassen Sie uns gemeinsam das 1. Jahr AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ feiern und freudig auf ein weiteres spannendes Jahr schauen.

Seit Februar 2017 gibt es außerdem neue Öffnungszeiten. Der AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ kann nun zusätzlich am Montag für zwei Stunden aufgesucht werden und bietet in dieser Zeit frische warme Küche für einen „schmalen Taler“ an. Team des AWO Freizeittreffs „Mauerwerk“

Öffnungszeiten:

Montag: 16:00-18:00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 14:00-18:00 Uhr

Samstag: je nach Bedarf und Angebot

Kontakt:

Julia Roth, Doreen Brose

Telefon: 034292 516237

E-Mail: freizeittreff-brandis@

awo-familienzentrum.org



Am 15. April 2017 eröffnen wir
am Kap Zwenkau direkt am Hafen, An der Mole 1,
die Badische Wein-, Kunst- und Bistrotube.
Für den Bereich Kunst suchen wir noch

Straßenmaler und Musikanten.

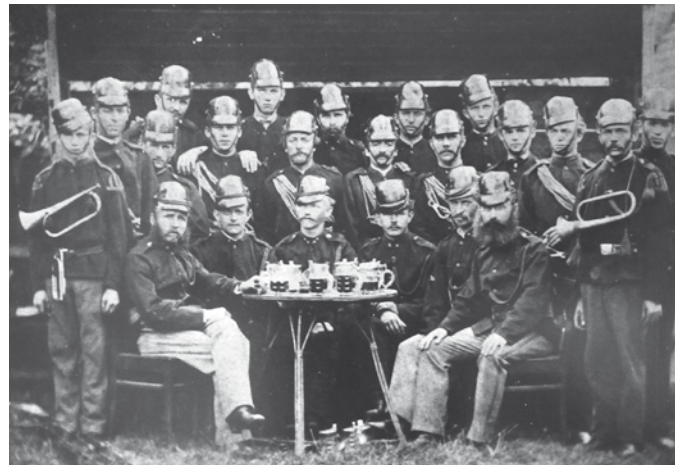
Unser Ziel ist es, in einer gemütlichen Atmosphäre, bei gutem Essen und Trinken, ein künstlicherisches Umfeld im Stile des Montmatre zu schaffen.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Leipziger Galerie,
z. Hd. Frau Sara Kummer, Bösdorfer Ring 13-16 in 04249 Leipzig
oder per E-Mail an kummer@leipziger-logistik.de.*

GESCHICHTE DER FEUERWEHR BRANDIS (TEIL 1)



Das 50-jährige Jubiläum an der Schulsporthalle.



Das 10-jährige Jubiläum wird gefeiert.

Einen Brandschutz gibt es schon so lange, wie es menschliche Siedlungen gibt. Auch die Stadt Brandis ist bereits in den vergangenen Jahrhunderten auf die Brandbekämpfung bedacht gewesen. Der Feuerschutz lag in der weiten Vergangenheit in den Händen der Gerichtsherrschaft von Brandis. Diese beauftragte den Bürgermeister der Stadt Brandis und die Ortsvorsteher der zur Herrschaft gehörenden Landgemeinden (Beucha, Borsdorf, Cämmerei und Gerichshain) mit der Durchführung von Brandschutzbestimmungen. In alten Verordnungen steht, dass bei Feuersbrüchen die Allgemeinheit verpflichtet war mitzuhelfen, das Feuer auf seinen Brandherd zu beschränken. Neugierige gab es bei einem früheren Feuer nicht. Jedem, der an der Brandstelle erschien, wurde eine Aufgabe zugeteilt: Wasser herbeibringen, Nachbargebäude begießen oder ausräumen, Feuerhaken oder Leiter herbeiholen und weitere Tätigkeiten. Keiner wagte es, sich der Hilfe zu entziehen, da harte Strafen drohten. Die Gefahr von Feuer in ganzen Straßenzügen war durch die strohbedeckten Lehmhäuser groß. So fielen bei den großen Stadtbränden 1637, 1688 und 1686 jeweils mehrere Gebäude dem Feuer zum Opfer. Deshalb wurde in der Feuerordnung geregelt, dass jeder vor seinem Haus ein Sturmfass und im Hausflur einen leinenen oder ledernen Eimer vorzuhalten hatte. Um besser ausgerüstet zu sein, kaufte die Stadt Brandis 1797 vier Sturmfässer, eine große Feuerspritze, 3 tüchtige Feuerspritzen, 18 lederne Feuereimer, 2 große Feuerleitern und 2 Feuerhaken. Im 18. Jahrhundert wurden ehrenamtliche Spritzenmeister bestellt, die das Gerät (Spritze) in Ordnung halten mussten.

Der 3. Deutsche Feuerwehrtag 1865 in Leipzig gab die Initialzündung, dass sich aus Turner- und Gewerbevereinen Mitglieder zur Brandbekämpfung zusammenfanden. Somit gründete 1867 der Brandiser Gewerbeverein eine Lösch- und Rettungskompanie. Diese übte fleißig jeden Sonntag auf der Schulfestwiese an der Braustraße, wo auch der erste Steigerturm stand. Durch den Krieg 1870/71 wurde die neue Kompanie geschwächt. 1873 wurde sie unter dem Kommando vom Hauptmann Gustav Korb als Freiwillige Feuerwehr Brandis mit 38 Mann neu aufgebaut. Zur internen Organisation erschienen am 10. Dezember 1878 die ersten Statuten und ein Disziplinargesetz der Freiwilligen Feuerwehr zu Brandis. 1882 tritt man dem Grimma-Oschatzer-Feuerwehrband bei. Zum 25-jährigen Bestehen 1892 erhielt die Wehr als Anerkennung für ihre Arbeit eine Prämie von 50 Mark von der Schlesischen Feuerversicherungsanstalt. Am 28. September 1902 findet in Brandis zum ersten Mal der 22. Verbandstag des Bezirksfeuerwehrverbandes Grimma-Oschatz statt. Durch den Ersten Weltkrieg wurde die Wehr stark dezimiert, so dass sie 1922 von Hauptmann Otto Metzner neu aufgestellt wurde und

bald wieder zu alter Stärke fand. Kriegsbedingt feierte man das 50-jährige Bestehen 1924 zusammen mit dem 45. Bezirksfeuerwehrtag nach und nahm eine neue Handdruckspritze der Fa. Julius Müller aus Döbeln in Betrieb.

Erheblichen Zuwachs bekam die Brandiser Feuerwehr mit der Eingemeindung des Dorfes Cämmerei 1929 und der dort seit 1921 aktiven Feuerweereinheit. Die Technik machte immer größere Fortschritte, so dass in Brandis die Handdruckspritze am 30. Mai 1935 durch die erste Motorspritze der Fa. Jöhstadt (Typ Flader) mit einer Nennleistung von 600 l/min feierlich in Dienst gestellt wurde. 1942 wurde ein neues Löschfahrzeug mit Motorspritze von der Fa. Müller aus Döbeln sowie ein Tragkraftspritzenanhänger gekauft. Der Zweite Weltkrieg schwächte die Truppe so, dass Notdienstverpflichtete eingesetzt werden mussten. So kamen 1945 40 Frauen dazu, die vorrangig für Entgiftungsarbeiten eingesetzt wurden. Die Wehr kam jedoch im Zweiten Weltkrieg nicht nur in Brandis (z.B. Großbrand in der Papierfabrik Schurath am 20.10.1943), sondern auch bei den Großbränden in Leipzig zum Einsatz. Zum Kriegsende wurde das Löschfahrzeug von amerikanischen Soldaten aus dem Gerätehaus gestohlen. Durch umsichtiges Handeln gelang es dem späteren Wehrleiter Hugo Schmidt, Löschtechnik vom Militärflugplatz zu besorgen.

Nach waldbrandreichen Jahren 1946 und 1947 konnte man am 21. und 22. Mai 1949 mit 7-jähriger Verspätung das 75-jährige Jubiläum mit einem gut besuchten Kommers, Technikvorführungen und Wehrleiterbesprechung feiern.

Falk Lehmann

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.



- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)

- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel



Kleinsteiner Straße 1 ■ 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 ■ Fax: 034292 68594

GLEICH, OB HEISS ODER KALT – UWE SEIDEL FÜHLT SICH IM NASSEN ELEMENT WOHL

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, besagt ein altes Sprichwort. Dafür, dass auch Sprichwörter manchmal irren können, ist der Waldsteinberger Uwe Seidel ein lebender Beweis. Dessen des Schwimmens nicht mächtige Mutter Eva nämlich fürchtet nach Aussage des Sohnmannes tiefere Gewässer wie der Teufel das Weihwasser, wohingegen sie für ihn eine geradezu magische Anziehungskraft besitzen.

Nach dem Mauerfall machte der gelernte Techniker sein Hobby Tauchen zum Beruf und gründete das Waldsteinberger Taucherparadies mit angeschlossenem Tauchrevier Westbruch. Für Uwe Seidel ist das Abtauchen in den Steinbruch Freizeitvergnügen, in nasse Tiefen treibt es den 60-Jährigen aber auch immer wieder zum Brotverdienen. In Leipzig etwa tauchte der Waldsteinberger einmal am helllichten Tag in seiner Tauchermontur zur Verwunderung der Polizei auf dem Marktplatz auf, um in einem Entwässerungsschacht der U-Bahn-Station einen Schieber zu ziehen. Auch für kleinere Aufträge taucht Uwe Seidel in regelmäßigen Abständen ab. Etwa um Autoschlüssel, Brillen Handys oder gar die verlorengegangenen Dritten aus tieferen Wasserschichten wieder ans Tageslicht zu holen. Auch einem Modellbauer konnte Seidel bereits behilflich sein, sein megateures Schnellboot, das bei der Jungfernfahrt nahe Kleinpösna gekentert war und unwiderruflich verloren schien, zu retten. „Für den Fall, dass der Unglücksrabe den Ort seines Missgeschicks grob eingrenzen kann, gelingt es mir in 90 Prozent der Fälle, das Objekt der Begierde wieder zutage zu fördern“, erklärt der Waldsteinberger Tauchprofi, der in DDR-Zeiten für die Polizei im Einsatz war, um nach vermissten Personen zu tauchen und einige von ihnen tot zu bergen. „Auch weil es damals anders als heute noch keine Seelsorger gab, galt es zu vermeiden, das Erlebte zu nah an sich heranlassen, was insbesondere in jenen Fällen schwer fiel, in denen Kinder betroffen waren.“

Uwe Seidel war selbst fast noch ein Kind, als ihn sein damaliger Physiklehrer an der Beuchaer Schule, Gerhard Lossie, im Alter von 15 Jahren für den Wassersport begeisterte. Bei der GST, der „Gesellschaft für Sport und Technik“, wurde Uwe Seidel zum Taucher ausgebildet, und



Gleich, ob heiß oder kalt, Uwe Seidel fühlt sich im nassen Element wohl. Foto: privat

auch auf der Marineschule und im Armeedienst hielt der Waldsteinberger dem nassen Element die Treue. „In der DDR galten strenge Auflagen, immer und überall abzutauchen war nicht zuletzt aufgrund der Angst vor Fluchtversuchen nicht möglich“, erinnert sich der 60-jährige Tauchprofi an die Zeit vor dem Mauerfall. Eine Zeit, in der nicht zuletzt im Tauchsport Improvisationsqualitäten und Erfindergeist gefragt waren. „Vom Gehäuse über die Lungenautomaten bis hin zu den Flossen war die Technik mehr oder weniger Marke Eigenbau“, erzählt Uwe Seidel, der vor rund 40 Jahren zu den Gründungsvätern des Tauchclubs Beucha gehörte, welcher sich später mit den Tauchfreunden aus Leipzig vereinigte. Jede Woche treffen sich die aktuell rund 40 Taucher am Beuchaer Tollert-Bruch, wo sie ein eigenes Gelände samt Vereinsheim ihr Eigen nennen. Dorthin laden sie zum Sommerfest alljährlich die Öffentlichkeit ebenso ein wie zum traditionellen Neujahrstauchen an den Westbruch, wo für Uwe Seidel und seine Taucherfreunde in diesem Jahr Eistauchen auf dem Programm stand. „Tauchen ist in jedem Fall und in besonderer Weise unter Eis ein Teamsport, bei dem man sich blind aufeinander verlassen muss“, so der 60-Jährige, der sich mit seinen Tauchfreunden abseits des Tauchspaßes um die Pflege des Westbruches kümmert. „Nach dem Mauerfall haben wir innerhalb eines Jahres über 50 Autowracks aus der Tiefe geholt“, so der Waldsteinberger Tauchprofi, der in punkto Tauchen noch viele Pläne im Kopf hat. „Die Erdkugel ist zu zwei Dritteln unter Wasser, sprich es gibt noch einiges zu entdecken.“

Roger Dietze

PRAXIS für LOGOPÄDIE, LRS und LEGASTHENIE



Brit Schluckner

Dipl. Legasthetrainerin
(BÖDL)

Brandis • Markt 13 • Tel. 034292 / 79223

Borsdorf • Drosselweg 53 • Tel. 034291 / 22762

Taucha • Eilenburger Str. 4 • Tel. 034298 / 14525

Mobil: 0179 2107799 • www.schluckner.de • info@schluckner.de

Wir sind Royalisten
Bei uns ist unsere Kundin
unsere Königin

RÜHLEMANN
SCHUHE . MODEN

Jahnallee . Ecke Tschaikowskistrasse 2
04105 LEIPZIG

Jürgens
PARTYSERVICE

Tel. 0151 52 56 8500

Gewerbegebiet Beucha - Brandis
Gebrüder-Helfmann-Str. 17 • 04824 Beucha

köstliche Buffets für jeden Anlass
von rustikal bis exklusiv
mit regionalen und internationalen
Spezialitäten

persönliche
Beratung
Anlieferung und Aufbau
Zureichung durch
geschultes Personal
Partyraum für bis zu 80 Personen

KONJUNKTURUMFRAGE DER SÄCHSISCHEN IHK'S ZUM JAHRESBEGINN 2017

IHK-Geschäftsklimaindex mit neuer Bestmarke, sächsische Wirtschaft setzt Wachstumskurs unbeirrt fort

Die sächsische Wirtschaft präsentiert sich zum Jahresbeginn 2017 in einer sehr positiven und zuversichtlichen Verfassung. Sowohl die Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen der sächsischen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Demnach ist auch weiterhin ein dynamischer Konjunkturverlauf zu erwarten und die sächsische Wirtschaft dürfte 2017 auf Wachstumskurs bleiben. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Konjunkturumfrage der sächsischen Industrie- und Handelskammern, an der sich 1 860 Unternehmen aus Industrie, Baugewerbe, Einzel- und Großhandel, Dienstleistungen und Verkehr mit mehr als 100 000 Beschäftigten beteiligten. Der IHK-Geschäftsklimaindex, der die Einschätzung zur aktuellen Lage und zu den Erwartungen in sächsischen Unternehmen gleichrangig berücksichtigt, steigt zum Jahresbeginn 2017 auf 130 Punkte und erreicht damit eine neue Bestmarke. Insbesondere die Geschäftslage der Unternehmen kann zum Jahresbeginn 2017 überzeugen. 57 Prozent der Unternehmen bewerten ihre aktuelle Lage mit gut. Der Lagesaldo aus guten und schlechten Urteilen erreicht mit +51 Prozentpunkten einen neuen Höchststand. Ein Anstieg ist aktuell auch bei den Geschäftserwartungen der Unternehmen zu beobachten. Insgesamt rechnen neun von zehn Betrieben mit besseren oder gleichbleibenden Geschäften.

Die Branchen

Die Entwicklung der sächsischen Industrie verlief 2016 weitestgehend stabil. Die Geschäftslage hat sich nach einem Rückgang im Frühjahr 2016 wieder erholt. Optimistischer als zuletzt präsentieren sich die Geschäftserwartungen. Trotz steigender Unsicherheiten haben die Unternehmen ihre Prognosen insbesondere auch bei den Exporterwartungen angehoben. Die Lage im sächsischen Baugewerbe könnte derzeit kaum besser sein. Zwei Drittel der Unternehmen melden eine gute Geschäftslage. Aufgrund hoher Auftragszugänge bleiben auch die Aussichten der Branche freundlich und werden erfahrungsgemäß mit der Frühjahrsbelebung nochmals an Schwung gewinnen. Auch im sächsischen Dienstleistungsgewerbe ist der Wachstumskurs nicht gefährdet. Die Geschäftsaussichten bleiben für 2017 zuversichtlich. Fast jeder vierte Dienstleister rechnet mit einer Verbesserung der Geschäftslage. Nur jede zehnte Firma ist diesbezüglich skeptisch gestimmt. Im sächsischen Einzelhandel hat sich die Situation durch ein gutes Weihnachtsgeschäft kräftig verbessert und übertrifft die erst vor einem Jahr erzielte Bestmarke deutlich. Trotz des Lagehochs sind die Aussichten zurückhaltend. Der starke Wettbewerb und die steigenden Arbeitskosten (Mindestlohn) dämpfen hier die Erwartungen. Der sächsische Großhandel bewegt sich auf einem stabilen Entwicklungspfad. Er profitiert von der guten Baukonjunktur und von der starken Nachfrage in den konsumnahen Branchen. Die Unternehmen sehen auch ihre Entwicklungschancen günstig. Der Anteil der optimistischen Einschätzungen ist nahezu doppelt so hoch wie der Anteil der pessimistischen. Nach einer leichten Delle im Frühjahr 2016 hat sich die Situation im sächsischen Verkehrsgewerbe stetig verbessert. Die Geschäfte liefen ausgesprochen gut und führten den aktuellen Lagesaldo auf ein neues Allzeithoch. Mit 77 Prozent erwartet der Großteil der Firmen auch im laufenden Jahr eine gleichbleibende Geschäftslage auf recht hohem Niveau.

Investition und Beschäftigung

Die Investitionsplanungen bewegen sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Gut jedes fünfte Unternehmen plant eine Erhöhung seiner Investitionsausgaben. Von gleichbleibenden Investitionsausgaben gehen 47 Prozent der befragten Unternehmen aus. Die Beschäftigungsperspektiven in den sächsischen Unternehmen bleiben günstig. Dies lassen die aktuellen Per-

sonalplanungen erkennen. Mit 19 Prozent plant nahezu jede fünfte Firma, in den kommenden zwölf Monaten zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen. Damit dürfte der Beschäftigungsaufbau im laufenden Jahr eine ähnliche Dynamik entwickeln wie 2016.

Das Risikoradar

Trotz guter Lage und Aussichten gefährden weiterhin Risiken den geschäftlichen Erfolg der Unternehmen. So bleiben die Unsicherheiten aufgrund des Brexit und der Unwägbarkeiten der zukünftigen US-Politik im Hinblick auf Handelsbeschränkungen sowie die Einführung von Strafzöllen hoch. Auch den nur beschränkten Zugang zum russischen Markt sehen viele Unternehmen kritisch. Hinsichtlich der geschäftlichen Risiken wird die Entwicklung der Arbeitskosten von den sächsischen Unternehmen am häufigsten genannt. Mit einem deutlichen Sprung nach vorn findet sich der Fachkräftemangel nunmehr bereits auf Rang zwei des Risikoradars wieder. Mit Blick auf den demografisch bedingten Rückgang der Erwerbstätigenzahlen werden Fachkräftengpässe zunehmen, die durch intelligente Weichenstellung in der sächsischen Bildungspolitik zumindest abgefedert werden können. Aufgrund des gestiegenen Ölpreises gerät aktuell auch die Entwicklung der Kraftstoff-, Energie- und Rohstoffpreise wieder stärker in den Fokus der betrieblichen Risikobetrachtung.

Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern
im Freistaat Sachsen (Auszug)



**HAUS & GARTEN
MICHAEL KAUTZ**

Tel. 0178 7189214 • E-Mail: info@gartenkautz.de

Wir bilden aus!

**Kaufmann für Büromanagement /
Kauffrau für Büromanagement**

Bitte richten Sie die Bewerbung an:

Haus & Garten Michael Kautz
z. Hd. Jana Heinrich
Dorfstraße 12
04824 Beucha



www.gartenkautz.de

DURCHATMEN HINTERM STEUER

Mindestens einmal jährlich den Innenraumfilter wechseln



Nicht nur Allergiker können aufatmen, wenn der Innenraumfilter Pollen und andere störende Bestandteile der Luft nicht mehr ins Fahrzeuginnere lässt. (Foto: djd/Robert Bosch GmbH)

Stickige, heiße Luft im Auto zehrt nicht nur an der guten Laune, sondern kann durchaus zu gefährlichen Situationen führen. Überhitzte Fahrzeug-Innenräume und zu wenig Frischluft können dazu beitragen, dass der Fahrer übermüdet und die Konzentrationsfähigkeit leidet. Die Klimaanlage im Auto ist somit ein Komfort- und ein Sicherheitsextra zugleich - wenn sie regelmäßig gewartet wird. Der Innenraumfilter, der Staub, Pollen und andere unerwünschte Bestandteile der Luft aufnimmt, sollte mindestens einmal pro Jahr erneuert werden, bei Vielfahrern am besten sogar zweimal im Jahr.

Allergiker können aufatmen

Die Klimaanlage reguliert nicht nur die Temperatur im Innenraum - sie hält mit ihrem Filter auch Bestandteile und Schadstoffe der Luft ab, die im Auto nichts zu suchen haben. Besonders für Allergiker ist es ein gutes Gefühl, befreit aufatmen zu können. Niesattacken und tränende Augen, die durch eindringende Pollen provoziert werden, könnten sonst die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr beeinträchtigen.

Der Innenraumfilter nimmt diese Mitbringsel der Außenluft auf. „Durch die gesammelten Pollen und Staubpartikel wird die Kapazität des Filters mit der Zeit erschöpft. Wird er nicht rechtzeitig ausgetauscht, lässt die Wirksamkeit nach und die Qualität der Luft im Fahrzeug leidet“, so Bosch-Experte Olaf Kaiser. Ist der Filter bereits verstopft, können sich Pollen und Staub im Fahrzeuginnere verbreiten und das Wohlbefinden der Insassen beeinträchtigen. Kaiser empfiehlt hier vor allem den neuen „Filter+“, der darüber hinaus Allergene und Bakterien dauerhaft unschädlich macht und somit Erleichterung bei tränenden Augen, Juckreiz oder Niesattacken bietet.

Ein weiteres Problem: Auch die Wirkung der Klimaanlage kann nachlassen, etwa wenn sich Ablagerungen auf dem Ver-

Kfz-Service Park GmbH



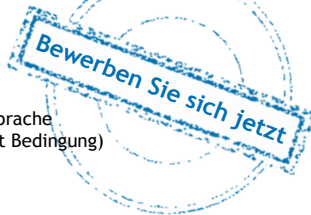
Wir suchen zur Einstellung, ab März 2017 auf Stundenbasis eine Mitarbeiterin aus der näheren Umgebung, für die Reinigung unserer Geschäfts-, Büro- und Sozialräume in Naunhof, Dieselstraße 6.

Voraussetzung:

- ✓ Pünktlichkeit
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Einteilung der Arbeitszeit nach Absprache
- ✓ Führerschein von Vorteil (aber nicht Bedingung)

Bewerbung schriftlich an:

Kfz-Service Park GmbH, Dieselstraße 6, 04683 Naunhof
oder per E-Mail an: ullmann@kfz-park.com



Putzhilfe für Privathaushalt in Beucha gesucht

Berufstätiges Ehepaar mit 2 Kindern sucht ab sofort eine Putzhilfe für einen Vormittag **pro Woche à 4-5 Stunden** für ein Einfamilienhaus (keine Haustiere). Alles weitere erfolgt in einem persönlichen Gespräch.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 0179/1462059

Zuverlässige Austräger ... für das Brandiser Stadtjournal gesucht!

**Für unser Team suchen wir zuverlässige Austräger
sowie Urlaubs-/Krankheitsvertretungen.**



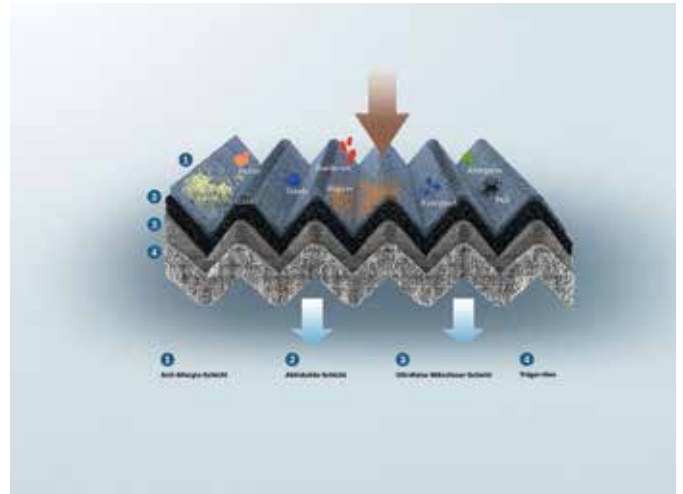
Bewerbungen (bitte nur schriftlich) per Post oder E-Mail an:

DRUCKHAUS BORNA • z. H. Herr Jacob • Tel.: 03433 207328, Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna

E-Mail: tilo.jacob@druckhaus-borna.de



Der jährliche Check der Klimaanlage und der Wechsel des Innenraumfilters in der Fachwerkstatt sollte ein Pflichttermin für jeden Autofahrer sein. (Foto: djd/Robert Bosch GmbH)



Innenraumfilter halten störende Bestandteile der Luft wie Pollen, Allergene oder Feinstaub wirksam ab. (Foto: djd/Robert Bosch GmbH)

dampfer bilden. Wenn die Fahrzeugscheiben auf der Innenseite häufig beschlagen, kann dies ein Warnsignal sein, Autofahrer sollten in diesem Fall die Filterwirkung überprüfen lassen. Möglich ist der Wechsel in jeder Fachwerkstatt.

Unter www.bosch-autoteile.de im Bereich „Filter“ gibt es mehr Informationen und Videos zu dem Thema.

Aktivkohle schützt vor Gerüchen

Wer nicht nur Pollen und Staub, sondern auch störende Gerüche und gesundheitsbedenkliche Gase wie Ozon und Stickoxid

draußen halten möchte, kann sich für einen Aktivkohlefilter entscheiden. Die spezielle Struktur der Aktivkohleschicht, die aus Kokosnussschalen gefertigt wird, bindet auch gasförmige Verunreinigungen. Ein Teelöffel Aktivkohle hat eine innere Oberfläche, die der Größe eines Fußballplatzes entspricht. Damit bleiben auch kleinste Partikel hängen, die im Auto nichts zu suchen haben.

djd



EXKLUSIV IM AUTOHAUS GRAUPNER

BESTBONUS

IHR PREISVORTEIL

bis zu 4.080,- €

up! z.B. take up! 1.0 44 kW (60 PS), 5-Gang, Radio „composition“, Klimaanlage, ESP mit Berganfahrassistent, Funk-Zentralverriegelung u.v.m. UPE¹ € 11.285,- Unser Barpreis² € 9.485,- oder mtl.³ € 99,- OHNE ANZAHLUNG	Polo z.B. Comfortline 1.0 44 kW (60 PS), 5-Gang, Winterpaket, Radio „Composition Touch“, Parkpilot, Klimaanlage, Chrompaket, LM-Räder u.v.m. UPE¹ € 15.900,- Unser Barpreis² € 12.995,- oder mtl.⁴ € 139,- OHNE ANZAHLUNG	Tiguan z.B. Trendline 1.4 TSI 92 kW (125 PS), 6-Gang, 17" Leichtmetallräder, Radio „Composition Touch“, Klimaanlage, Spurhalteassistent u.v.m. UPE¹ € 26.965,- Unser Barpreis² € 22.885,- oder mtl.⁵ € 249,- OHNE ANZAHLUNG
--	---	---

Gesamt-Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 7,5-5,5; außerorts: 5,3-3,8; kombiniert: 6,1-4,4; CO₂-Emissionen (g/km) kombiniert: 139-101; Effizienzklassen: C-B

1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers inkl. Werksabholung. 2) Aktionspreis inkl. Werksabholung. 3) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 9.322,51 €, Sollzinssatz (gebunden) 2,61%, effektiver Jahreszins 2,61%, Gesamtbetrag 4.752,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. 4) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 12.918,20 €, Sollzinssatz (gebunden) 2,59%, effektiver Jahreszins 2,59%, Gesamtbetrag 6.672,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. 5) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 23.575,03 €, Sollzinssatz (gebunden) 3,21%, effektiver Jahreszins 3,21%, Gesamtbetrag 11.952,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. Alle Leasingangebote inkl. Werksauslieferungskosten zzgl. Zulassungskosten. Angebote der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind. Bonität vorausgesetzt. Irrtum, Änderung und Zwischenverkauf vorbehalten.



autohaus graupner
Auto ist Vertrauenssache.

Andere Motorisierung oder Ausstattung? Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.



Autohaus Graupner GmbH

Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500

www.autohaus-graupner.de

post@autohaus-graupner.de

ALTERNATIVE ZU TESTAMENT UND ERBVERTRAG

Die vorweggenommene Erbfolge?

Weit überwiegend werden Vermögen oder wesentliche Vermögensbestandteile erst im Falle des Todes auf Erben übertragen, sei es durch Einzeltestament, gemeinschaftliches Testament, (notariellem) Erbvertrag oder kraft gesetzlicher Erbfolge. Es können jedoch gute Gründe dafür bestehen, das Vermögen oder Teile des Vermögens bereits zu Lebzeiten (durch Übergabevertrag) auf seine(n) Erben zu übertragen; man spricht von sog. vorweggenommener Erbfolge - oder der Volksmund leicht makaber von „Schenkung aus warmer Hand“.

Gründe für eine vorweggenommene Erbfolge können sein:

- Vermeidung von Streit zwischen den künftigen Erben
- Reduzierung vorhandener Pflichtteilsansprüche sowie Pflichtteils-ergänzungsansprüche
- Altersversorgung des Übergebers durch vom Übernehmer an ihn zu erbringenden Gegenleistungen (z. B. Zahlungen, Rentenzahlungen, Pflege- und sonstige Hilfeleistungen usw.)
- Erbschaftssteuerersparnisse (durch mehrfaches Ausschöpfen der Erbschaftssteuerfreibeträge einerseits wechselseitig zwischen den Eltern und andererseits zwischen Eltern und ihren Kindern)
- Einkommenssteuerersparnisse (z. B. bei Übertragung von vermieteten/verpachteten Grundstücken etc.)
- frühzeitige Sicherung einer Einkommensquelle des Übernehmers (z. B. Existenzgründung eines Kindes durch Übernahme eines Familienbetriebes oder durch Miet-/Pachteinnahmen infolge Über-

tragung vermieteter/verpachteter Immobilien)

- Vermeidung drohender Sozialhilferückgriffe auf Vermögen des Übergebers, wenn er bedürftig wird

Da der Übergeber bereits zu Lebzeiten sein Vermögen bzw. Teile seines Vermögens überträgt, bedarf es zunächst genauer Überlegungen und Prüfungen; vor allem aber seiner wirtschaftlichen Vorausschau seiner künftigen Lebensumstände, welche sich ja auch negativ entwickeln können. Hieraus resultiert das Erfordernis verschiedener wirtschaftlicher und rechtlicher Absicherungen des Übergebers, die im Übergabevertrag verbindlich zu regeln sind. Neben der Sicherstellung eines künftigen Verfügungs- und Nutzungsrechtes (etwa an einem Hausgrundstück) durch Vereinbarung von Nutzungsvorbehalten zu Gunsten des Übergebers (z. B. in Form des Nießbrauchs, des Wohnungsrechtes, des Wohnrechtes etc.) ist beispielsweise die Vereinbarung von Gegenleistungen des Übernehmers, etwa zur Altersversorgung des Übergebers usw., eine weitere Absicherungsmöglichkeit. Auch lebzeitige Rückforderungsrechte des Übergebers bei Nichtgewährung etwa vereinbarter Wohnrechte und/oder Pflege- und Betreuungsrechte sollten im Rahmen des Vertragsabschlusses erwogen werden. Häufig werden bei lebzeitiger Übertragung des einzigen wesentlichen Vermögensgegenstandes auf ein Kind Abfindungs- und Ausgleichszahlungen dieses an seine Geschwister vereinbart, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Besonderheiten bestehen bei lebzeitigen Vermögensübertragungen auf minderjährige Kinder, welche zunächst die Bestellung eines Ergänzungspflegers und bei bestimmten Rechtsgeschäften auch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes erfordern können. Auch wenn mit einer vorweggenommenen Erbfolge gegenüber der Vermögensübertragung im Wege des Vererbens höhere Kosten (z.B. Notar- und Grundbuchkosten) verbunden sind, bietet diese in einigen Fällen durchaus erhebliche Vorzüge.



Rechtsanwalt Dirk Dylong berät Sie gern in allen rechtlichen Fragen.

Dirk Dylong

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Interessenschwerpunkte

Grundstücksrecht
Straf- und
Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Dirk Dylong,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht



SYLVIA WEIßE
— RECHTSANWALTSKANZLEI —



- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht
- Vertragsrecht

August-Bebel-Straße 12 ▪ 04824 Beucha ▪ ☎ 03 42 92 / 63 46 36 ▪ info@kanzlei-weisse.de ▪ www.kanzlei-weisse.de

FRÜHJAHRSPUTZ IM VERSICHERUNGSORDNER

Erster Kassensturz des Jahres

Die ersten Tage und Wochen des neuen Jahres hinterlassen bei den meisten einen tiefen Eindruck – auf dem Kontoauszug. Jährlich fällige Mitgliedschaftsgebühren werden jetzt abgebucht, die Kfz-Steuer, Versicherungsbeiträge. Viele dürfen sich jedoch auch über eine höhere Summe beim Gehaltseingang freuen oder über die schönen neuen Dinge, die gerade erst der Weihnachtsmann gebracht hat.

In jedem Fall bietet der erste Kassensturz des Jahres die praktische Gelegenheit, auch die Versicherungsverträge mal unter die Lupe zu nehmen und sie an aktuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen.

Die wichtigsten Versicherungen

Gegen Krankheit, einen plötzlichen Tod, Arbeitsunfähigkeit oder große Unfälle sollte sich jeder schützen. Nicht selten geht es hier um sehr viel Geld. Daher gehören Unfallversicherung, Risiko-Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und eine private Haftpflicht zum Standard. Ein Vergleich lohnt da ganz besonders, zumal viele dieser Verträge über viele Jahre laufen.

Wenn Geld verdienen nicht mehr geht

Jeder, der nicht von seinem Vermögen zehren kann, sondern auf ein regelmäßiges Einkommen angewiesen ist, braucht eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Wer durch Unfälle oder Krankheit arbeitsunfähig wird, riskiert ohne eine finanzielle Absicherung den persönlichen Bankrott. Die staatlichen Unterstützungen reichen in diesen Fällen bei weitem nicht, um die finanziellen Belastungen stemmen zu können. Wer eine Versicherung abschließt, sollte darauf achten, dass 80 - 90 Prozent des Nettoeinkommens abgesichert sind.

Lebenswichtiger Schutz für die Familie

Schließlich zählt noch eine Risikolebensversicherung zu den Policen, die in jeden Haushalt gehören. Diese Versicherung sichert im Todesfall die Hinterbliebenen ab. Die Police leistet auch bei der Abzahlung von Krediten. Als Faustregel gilt, das Vierfache des Nettojahreseinkommens als Versicherungssumme zu vereinbaren.

Schönes sichern

Sobald die Vorsorge für's Alter und den Krankheitsfall auf den aktuellen Stand gebracht ist, lohnt auch ein Blick in die Hausrat-Police: Wer zu Weihnachten reich beschenkt wurde oder sich selbst eine teure Anschaffung geleistet hat - zum Beispiel einen PC, eine Kamera oder einen edlen Drahtesel - sollte nachsehen, ob diese Wertgegenstände auch in der bestehenden Versicherung eingeschlossen sind.

Bei technischen Geräten ist an Überspannungsschäden durch Gewitter zu denken; Fahrräder wiederum sind nicht automatisch im Versicherungsumfang enthalten.

Vorsicht, wenn es stürmt!

Wegen des Klimawandels kommt es immer häufiger zu Starkregen oder Hagelschauern. Dadurch kann das Haus sehr stark geschädigt werden. Viele Deutsche sind gegen solche Elementargefahren aber nicht versichert, obwohl ein Zusatzbaustein nicht viel kostet.

Nicht nur auf den Schutzengel vertrauen

Viele Eltern fürchten Unfälle, die ihren Kindern nachhaltig schaden könnten. Doch nur etwas mehr als ein Drittel der Kinder in Deutschland sind durch eine private Unfallversicherung finanziell abgesichert. Unfälle sind gefürchtete Ereignisse, die sich unvermittelt ereignen und das stabile Gleichgewicht einer Familie abrupt erschüttern können. Knapp 70 Pro-



zent der Eltern haben große oder sogar sehr große Angst, dass ihr Kind einen schweren Unfall erleiden könnte. Das geht aus einer Studie der Zeitschrift „Eltern“ hervor, die 2012 in Zusammenarbeit mit der Allianz entstand. Doch nur 35 Prozent der in Deutschland lebenden Kinder bis 14 Jahre sind durch eine Unfallversicherung bereits abgesichert (Statistik zur Versicherungsdichte, Allgemeine Unfallversicherung, Managementbericht 2012, GDV).

Noch mehr sparen durch Bündel- oder Treuerabatt und die günstigste Zahlweise

Wenn man verschiedene Verträge bei einer Versicherung bündelt, kann das Beitragsersparnisse von bis zu 20 Prozent bedeuten. Der eine oder andere Euro lässt sich auch bei einer jährlichen statt einer monatlichen, halb- oder vierteljährlichen Zahlweise sparen.

Bei der Überprüfung der Dokumente oder bei Fragen zum individuellen Absicherungsbedarf bieten wir Ihnen selbstverständlich unsere tatkräftige Unterstützung an.

Ronny Krause

Fachwirt für Versicherungen und Finanzen IHK

Anmerkung:

Die auf dieser Doppelseite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Mit Rat und Tat für Sie da.



Ronny Krause

Allianz Hauptvertretung

August-Bebel-Str. 27

04824 Beucha

Telefon 03 42 92.7 84 78

ronny.krause@allianz.de

www.allianz-brandis-krause.de

Besuchen Sie
unsere Homepage!

Allianz

TRAUMHAFTE BLÜTEN FÜR EINEN TRAUMHAFTEN TAG



Sonnige Blumendüfte in warmem Gelb. (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)

Brautstrauß und Herrenanstecker, Tischdekoration und Autoschmuck, Streublumen und Jungfernsträußchen ...

Das Brautkleid ist bestellt,

die Schuhe sind ausgesucht, fehlt nur noch der Brautstrauß. Wie wäre es mit Kugel-, Tropfen oder Wasserfallform, Muff, Tasche, Kranz oder Spindel? Auffallend und imposant oder zurückhaltend und dezent? Groß und feingliedrig oder klein und kompakt? Ein kleines florales Gegenstück zum Brautstrauß trägt der Bräutigam als Herrenanstecker am Revers.



Floraler Augenschmaus in strahlendem Violett. (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)



Aufgetischt in betörendem Rot. (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)

Geschmückte „Hochzeitskutsche“

Mit Scheppern und Hupen verkünden die frisch Vermählten schon von Weitem: hier fährt das glückliche Hochzeitspaar! Und dann der Blumenschmuck fürs Hochzeitsgefahr: elegant, aufsehenerregend, außergewöhnlich.

Das Auge isst mit

Bezaubernde Tischdekorationen machen aus dem einfachsten Tisch eine festliche Tafel. Egal, ob kleine Standesamtsgesellschaft, Landpartie oder großes Bankett - betonen Sie die Besonderheit Ihres Festes.

Brautschmuck zum Anfassen

Im Geschäft zeigen wir Ihnen Brautsträuße und Herrenanstecker, die Sie gern „Probe“ tragen können, sowie Tischdekorationen, Jungfernsträußchen und weitere floristische Raffinessen. Für die Fahrt ins Glück präsentieren wir Ihnen an ausgewählten Wochenenden vor unserem Geschäft floristisch eingehüllte „Hochzeitskutschen“.

Weitere Informationen sowie die genauen Termine erhalten Sie bei uns im Geschäft sowie im Internet unter www.raumzauber-sinnwelt.de/hochzeit. Gern beraten wir Sie ausführlich in Ihrer Raumzauber-Sinnwelt, dem Floristikfachgeschäft in Naunhof.

Claudia Tenner

Traumhafte Blüten für einen traumhaften Tag

Raumzauber-Sinnwelt



Hochzeitsschmuck live: Brautschmuck zum Anfassen und Fahrzeugschmuckpräsentation vorm Geschäft.

Gern beraten wir Sie ausführlich und halten unseren praktischen Hochzeitsplaner für Sie bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie im Geschäft und unter: www.raumzauber-sinnwelt.de/hochzeit



Raumzauber-Sinnwelt
Das Floristikfachgeschäft

Ladestraße 5 (gegenüber REWE)
04683 Naunhof

Mo - Fr 8:00 - 19:00 Uhr
Sa 08:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 03 42 93 / 48 42 84
www.raumzauber-sinnwelt.de

8. „ROCK AM KUHTEICH“ ZIEHT AN DIE ADRIA

Vom 4. bis 5. Mai 2017 dürfen sich alle Musikfreaks der nahen und fernen Umgebung schon einmal freuen. Das etablierte Musikfestival „Rock am Kuhteich“ findet wieder statt. Der Kopf des Festivals, Lutz Lettau, suchte mit seinem Team einen neuen Veranstaltungsort. Im Gelände des Kulturparks Deutzen fand man das passende Ambiente und den richtigen Partner. „Dort bleiben die Exklusivität und das Besondere unseres Festivals, welches nun schon zum 8. Mal über die Bühne geht, erhalten“, so Herr Lettau fröhlich. Das Areal des Kulturparks erfüllt ideale Bedingungen. So ist die Bahnverbindung und die Nähe zur Bahnstation nahezu perfekt. Ebenso sind Parkplätze vorhanden. Und noch dazu kann man seine Badesachen, bei schönem Wetter einpacken. Der Weg zur Adria ist nicht weit. „Außerdem ist jeder Gast von und ein Teil des Festivals“, lädt der Chef ein. Bisher scheint sich das schon ganz gut herumgesprochen haben, denn mittlerweile sind schon 1/3 der Wochenend-Tickets verkauft.

Am Donnerstag, dem 4. Mai eröffnet „Texas Music Massaker“ das dreitägige Festival. Und wahrscheinlich noch ein Insidertipp sind „Rummelsnuff“, Die Jungs spielen eine Mischung aus Chanson, Seemannslied und sind im Live Act anzuschauen und zuhören. „Bei uns spielen die Stars von Morgen“ ist sich Musik- und Szenenkenner Lettau sicher. Ein Hingucker- und Hörer werden die zwei Damen aus Kanada sein, die Stoner Punkrock spielen: „Mobina Galore“ so ihr Name. Einer der absoluten Headliner wird „Oxo 86“ sein. Schließlich sind die Deutsch-Punkrocker eine Szenengröße. Gute, alte Bekannte sind die Porters, die zum 3. Mal auf dem Festival aufspielen. Und auf „Burning Lady“ darf sich in jedem Fall noch gefreut werden, verspricht Lutz Lettau in unserem Gespräch. Die aus Frankreich stammenden Punk-Rocker trumpfen mit ihrer Frontfrau auf. Die weiteren Bands können Sie ja gern dem Flyer entnehmen. Tickets gibt es online und in der Buchhandlung Borna.

mk

•LOVE MUSIC•
•HATE FASCISM•

ROCK AM KUHTEICH

FAHNEN FLUCHT **Oxo 86** **ALARM SIGNAL**

RUMMELSNUFF **THE MOVIE** **MOBINA GALORE**

WISECRÄCKER **MENT** **BURNING LADY**

DISCO//OSLO **THE POKES** **THE PORTERS**

STONER TRAIN **KITT WOLKENFLITZER**

100LUMEN **SICK SICK** **100KID HEKZ**

Parken und Zeiten inklusive • Fläche vor der Bühne überdacht

4.-6. Mai 2017

Kulturpark Deutzen (bei Leipzig)

www.rock-am-kuhteich.de

AWAY FROM LIFE



649,-

B245x H200,3 x T36 cm
Korpus weiß NB,
Front weiß Hochglanz / eiche bianco NB
Türen / Schubkästen mit Dämpfung

~~1298,-~~

100% Wohngenuss

Halbe Preise

Öffnungszeiten:
Mo / Di vormittag nach Vereinbarung, 14.30-18.30 Uhr
Do / Fr 10.00 -13.00 Uhr / 14.30 - 18.30 Uhr
Mi geschlossen
Sa 10.00-14.00 Uhr

Sofort zum Abholen



B 315 cm
H 200 cm
T 45,6 cm
eiche bianco NB
Türen und Schubkästen mit Dämpfung
LED Beleuchtung

~~1790,-~~

**Ausstellungs-Artikel !
Lieferung auf Anfrage**

899,-



849,-

~~1735,-~~

mkpreis

moebelmeile24

B315 x H200,3 x T55,2 cm
Front weiß Hochglanz, LED Beleuchtung
Türen / Schubkästen mit Dämpfung

04821 Brandis
Gewerbeallee 8a direkt neben Netto
Tel. 034292 / 792443
www.mkpreis-moebel.de

MIT GUTER ABWEHR DURCH DAS JAHR

Vitalstoffe können das Immunsystem stärken

Erkältungsviren haben das ganze Jahr über Saison - doch während der Schmuddelwetter-Periode finden die kleinen Plagegeister ideale Bedingungen, um sich bestens zu vermehren. Sie lauern in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Büro oder beim Einkaufen und werden per Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. „Im Hinblick auf eine niedrigere Infektanfälligkeit lohnt es sich, den Körper schon vorab auf die kalten Monate vorzubereiten“, weiß Beate Fuchs, vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Für ein starkes Immunsystem sei vor allem eine vitaminreiche Ernährung wichtig - am besten das ganze Jahr über. So empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) den Verzehr von fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag. Doch dieses Soll erreichen nur die wenigsten.

Parallel zu einer ausgewogenen Ernährungsweise kann ein hochwertiges, wohlschmeckendes Saftkonzentrat die Zufuhr an Vitaminen & Co. unterstützen. „LaVita beispielsweise bietet eine einzigartige, ganzheitlich umfassende Kombination von Bioaktivstoffen“, erklärt die Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsvorsorge (DGG). Das Produkt aus über 70 wertvollen natürlichen Lebensmitteln - darunter 20 Obstsorten, ein Dutzend



Foto: djd/LaVita

Gemüsesorten, mehr als 20 Kräuter sowie pflanzliche Öle - enthält alle wichtigen Vitamine und Spurenelemente. Auch wenn der Durst in der kalten Jahreszeit nachlässt: Viel trinken ist wichtig, um die Schleimhäute der Atemwege feucht zu halten. Trocknen sie durch die warme Heizungs-luft aus und werden porös, können Krankheitserreger leichter eindringen. Wer seinen Körper besser an Temperaturschwankungen anpassen möchte, kann durch Saunabesuche, Dampfbad oder Wechselduschen die Gefäße trainieren. Regelmäßige Bewegung an der frischen Luft härtet die Atemwege ab und bringt Sauerstoff in den Organismus. Ausreichender Schlaf kann die Zellerneuerung unterstützen und Energiereserven mobilisieren.

djd



Gesundheitspraxis Harmonie

Körper und Geist als Einheit

Praxiseröffnung am 01. März 2017

Lebens- und Gesundheitspraxis für Psychologische Beratung/Coaching
Fachberaterin für Stress- und Burnout, Atem- und Entspannungstrainerin

Heike Pönicke

Telefonische Anmeldung erwünscht
Mo. bis Fr. zwischen: 09.00 bis 15.00 Uhr
Termine ab sofort möglich!

Gesundheitspraxis Harmonie Heike Pönicke Dorfstraße 14b OT Albrechtshain 04683 Naunhof	Telefon (034 293) 30 323 Telefax (034 293) 30 321 Mobil (0174) 34 17 455 E-Mail praxis-harmonie@web.de Internet gesundheitspraxis-harmonie.de
--	---



Ab sofort Freitag ab 11 Uhr

Willkommen in der Saunalandschaft!

Sauna | Schwimmteich | Wellness | Restaurant | Freisitz

www.meri-sauna.de / Karlstr. 91, Markranstädt

Telefon: 034205 / 417 202

STERNEN APOTHEKE

Sternen-Apotheke Naunhof
Annette Budinger e. K.
Markt 5 · 04683 Naunhof
Tel.: 034293 47355

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 8.00 – 18.30 Uhr
außer Mi.: 8.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 – 12.00 Uhr

ADLER APOTHEKE

Adler-Apotheke Brandis
Annette Budinger e. K.
Leipziger Str. 13 · 04821 Brandis
Tel.: 034292 73067

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 8.00 – 19.00 Uhr
Sa.: 8.00 – 12.00 Uhr

Unsere Angebote ab dem 15.1. bis zum 15.3.2017

Aspirin complex Beutel Bei Schnupfen mit erkältungsbedingten Schmerzen und Fieber. ***  statt** 8,98 € nur 5,45 € 10 Stk.	Dobendan Direkt Flubiprofen Spray – Zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von akuten Halsschmerzen bei Erwachsenen...***  statt** 10,98 € nur 6,45 € 15 ml
Thomapyrin Classic Schmerztabletten – Für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren zur akuten Behandlung leichter bis mäßig starker Kopfschmerzen. ***  statt** 6,97 € nur 3,95 € 20 Stk.	Pulmotin Salbe Zur äußerlichen Anwendung bei Erkältungskrankheiten der Luftwege.***  statt** 5,94 € nur 2,95 € 25 g

Keine Haftung für Druckfehler. Die Angebote gelten so lange der Vorrat reicht und werden in handelsüblichen Mengen abgegeben. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Alle Abbildungen ähnlich.

* = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers
** = unser regulärer Verkaufspreis
*** = Zu Risiken u. Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage u. fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Nutzen Sie unsere kostenlosen Botendienst!

HÖRST DU SCHLECHT?

Probleme fallen einem selbst oft nicht auf

Ein Hörtest ist der erste Schritt, um einem möglichen Hörverlust effektiv entgegen wirken zu können.

Schwerhörigkeit ist die Summe zahlreicher Faktoren, die im Laufe des Lebens auf das Gehör einwirken. Schwerhörigkeit entsteht nicht durch eine ‚Abnutzung‘ des Gehörs mit dem Alter. 21 Millionen Deutsche über 45 Jahren leiden unter einer deutlichen oder sogar starken Hörminderung. Der größte Risikofaktor ist dabei der zunehmende Alltagslärm.

Meist merkt es das Umfeld zuerst, wenn das Hörvermögen nachlässt. Vor allem Alleinlebenden fällt eine mögliche Verschlechterung des Gehörs nicht sofort auf. Hier sorgt ein Hörtest für Klarheit. Die Hörakustik-Experten des terzo-Zentrums in Geithain überprüfen Ihr Gehör kostenfrei und unverbindlich. Ab 40 Jahren sei es empfehlenswert, einmal jährlich einen Hörtest zu machen, raten Experten.

Bis zu sieben Jahre kann es dauern, bis sich Betroffene ihres Hörproblems bewusst werden – wertvolle Zeit, die verloren geht. „Je früher eine Schwerhörigkeit erkannt wird, desto bes-



Regelmäßige Kontrollen des Gehörs werden ab einem Alter von 40 Jahren empfohlen. Ein Hörtest im terzo-Zentrum ist kostenfrei.

ser“, betont Prof. Marlies Knipper vom Hörforschungszentrum der Universität Tübingen. „Denn umso wirksamer lässt sich nachlassendes Sprachverstehen verhindern.“

Um abnehmendes Hören und Verstehen zu vermeiden, haben Wissenschaftler des terzo-Instituts für angewandte Gehörforschung in Stuttgart die terzo®Gehörtherapie entwickelt. Sie kombiniert ein systematisches Aufbauen der Hörverarbeitung mit einer speziellen

Hörgeräte-Technologie. Ziel ist es, den Betroffenen zu einem leichteren Sprachverständnis zu verhelfen, sodass Unterhaltungen in geselligen Runden wieder mühelos möglich sind.

Weitere Informationen sowie einen kostenlosen Hörtest erhalten Sie in Ihrem terzo-Zentrum in Wurzen (Wenceslaigasse 6). Vereinbaren Sie jetzt telefonisch Ihren kostenfreien Termin unter: 03425/ 920 128.



**EINE
GITARRE**
macht noch keinen **Jimi Hendrix**.

**EIN
HÖRGERÄT**
macht noch keinen **Hörenden**.

**Machen Sie
eine kostenlose
Höranalyse**

Jetzt erleben!

Gutes Hören beginnt mit  **terzo®
gehörtherapie**

Auf das Training kommt es an – auch beim Hören!

Erreichen Sie innerhalb weniger Wochen große Fortschritte mit der terzo®Gehörtherapie: Reaktivieren Sie Ihre natürliche Filterfunktion des Gehörs durch unser systematisches Training in Verbindung mit einer optimalen Hörgeräteversorgung. So kann das Gehirn das Gehörte besser verarbeiten und Sie Ihre Gesprächspartner auch in geräuschvoller Umgebung wieder deutlich verstehen. Auch bei Tinnitus-Beschwerden kann die terzo®Gehörtherapie helfen.

Vereinbaren Sie jetzt einen kostenfreien Termin bei Ihrem terzo-Zentrum in Wurzen und erleben Sie selbst die Vorteile der terzo®Gehörtherapie.

Ihr terzo-Zentrum

04808 Wurzen | Wenceslaigasse 6
☎ 03425/ 920 128
www.terzo-zentrum.de

 **terzo
zentrum**

Gehörtherapie
Hörgeräte

KUNST IN DER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Neue Ausstellung in der Georg-Schumann-Straße 25

Die Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG gibt ihren Geschäftsräume wieder einen besonderen Touch.

Schon viele Künstler der Region stellten ihre Werke in den Räumen der Wohnungsgenossenschaft einer breiten Öffentlichkeit vor. Aktuell zeigt Karen Kriegel-Bunk ihre besonderen Bilder im Treppenhaus der WG. Die in Wurzen geborene und jetzt in Brandis lebende Woll- und Filzkünstlerin, Mutter einer 17-jährigen Tochter, ist auf Messen, Märkten und Stadtfesten vertreten. „Colours of Nature“, so der Titel ihrer Wollbildausstellung. Herrlich entspannte Motive, die Wiesen und Weiden, Sonnenauf- und Untergänge darstellen. Auf den ersten Blick meint man, ein ganz normales, zartes Aquarell anzuschauen. Jedoch sind diese aus hauchdünner Merinoschafwolle entstanden, welche Faden für Faden übereinander gelegt ein Bild ergeben. Die farbenfrohen Kunstwerke wecken auf jedenfall unsere Frühlingsgefühle und lassen gute Laune entstehen.

Die Woll- und Filzkünstlerin begann 2006 ihre Arbeit mit Wolle und Filz. Inzwischen ist sie eine bekannte Künstlerin im Muldental. Sie gibt ihr Wissen und Können gern weiter. Ihre Kurse kann man über ihre Werkstatt in Brandis buchen.

Wer sich nicht berufen fühlt, selbst Kunst herzustellen, wird sich aber in keinem Fall dem besonderen Zauber der Bilder entziehen können. „Colour of Nature“ – die Farben der Natur sind authentisch und üben auf die Menschen schon immer eine besondere Faszination aus. Die Ausstellung kann montags bis freitags während der Geschäftszeiten der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG besucht werden

mk

Kontakt: Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG
Georg-Schumann-Straße 25, 04808 Wurzen
Tel. 03425 90250, silke.hempel@wg-wurzen.de
www.wg-wurzen.de und auf facebook



Künstlerin Karen Kriegel-Bunk

 **Wohnungsgenossenschaft Wurzen**

Besichtigen Sie Ihre Wohnfühlwohnung!



Georg-Schumann-Straße 25 • 04808 Wurzen
Tel. 03425 / 90 25 0
silke.hempel@wg-wurzen.de
www.wg-wurzen.de



Sonnige 2 1/2 R.-Whg. in Naunhof zu verkaufen

ca. 53 m² auf 2 Etagen, Echtholzfußboden, Einbauküche, Zugsanbindung fußläufig, Kaufpreis: 29.500 €

Tel.: 015787 - 650 66 4

Rein!

**1- bis 2-Familienhaus
im Zentrum von Brandis**

130m² Wohnfläche, sofort frei, großer Garten
mit herrlichem, uneinsehbaren **Grundstück 1.600m²**
Kaufpreis € 135.000,- zzgl. Maklercourtage

Jetzt Besichtigung vereinbaren:

Tel. 034292/73375, info@sattlerimmo.de



SATTLER IMMOBILIEN
Seit 1994 in Brandis.



Mitglied im 
www.sattlerimmo.de



**SUSANN MEY
IMMOBILIEN**

Neueröffnung meiner Büroräume am

01.02.2017

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Mitglied im



August-Bebel-Straße 41 • 04824 Beucha
Mobil: 0151 20511955 • Tel.: 034292 509548
E-Mail: kontakt@makler-mey.de • www.meyimmo.de

**Aktion im Eröffnungsmonat:
Kostenfreie Marktwertermittlung Ihrer Immobilie**

ENTSCHEIDUNG FÜR IMMER

Wer auf den Keller verzichtet, kann es schnell bereuen

Viele Bauherren verzichten aus Kostengründen auf einen Keller. Ein solcher Entschluss will aber aus mehreren Gründen gut überlegt sein. „Wer sich beim Bau gegen einen Keller entscheidet, trifft eine Entscheidung für immer“, warnt Martin Schmidt, Bauen-Wohnen-Experte beim Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Bereuen würde man es spätestens dann, wenn die Nutzfläche im Haus zu knapp werde - ein Anbau oder der Ausbau des Dachbodens kämen dann letztlich oftmals teurer als der Keller. „Ein Keller eignet sich nicht nur als Lagerfläche oder Technikraum, ein Keller kann auch zum Homeoffice, zum zusätzlichen Spielzimmer für die Kinder oder auch zur privaten Fitness- und Wellness-Oase umfunktioniert werden“, so Schmidt. Der Bauexperte gibt einen weiteren wichtigen Aspekt zu bedenken: Kellerlose Eigenheime sind auf dem Markt nach wie vor sehr wenig gefragt, unterkellerte Häuser könnten viel leichter verkauft werden.

Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung des Kellers als Wohnraum ist eine ausreichende Dämmung. Mit Extruderschaum (XPS) etwa ist dies kein Problem. Jede Neubaumaßnahme sollte mit der Planung der Dämmung beginnen. Denn nur zu diesem Zeitpunkt lässt sich eine geschlossene Perimeterdämmung realisieren, die aus einer Dämmschicht unter der Bodenplatte und der Dämmung der Kelleraußenwände besteht. Bei Neubauten ohne Keller ist die Dämmung unter der Bodenplatte eine sichere Basis für einen optimalen Wärmeschutz. Eine Nachrüstung der Perimeterdämmung ist nur



Energiesparen fängt im Keller an: Eine Perimeterdämmung verhindert, dass Wärme ans Erdreich verloren geht. (Foto: djd/FPX Fachvereinigung)

zum Teil möglich. Alle Informationen dazu findet man unter www.xps-waermedaemmung.de. XPS ist stark genug, um die Last des Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus des Hauses zu tragen. An die Kellerwände werden die pastellfarbenen Dämmplatten von außen auf die Mauerabdichtung geklebt. Dank seiner geschlossenen Struktur hält das Dämmmaterial dem feuchten Erdreich und dem Grundwasser problemlos stand - die Funktion der Wärmedämmung ist so über Jahrzehnte sichergestellt.

djd

BAUSERVICE SIEGMUND GmbH

Dachdecker-, Dachklempner- & Zimmererarbeiten
(Dachbegleitend) sowie Reparaturarbeiten aller Art

Mathildenstraße 3
04821 Brandis

Tel.: 034292 666-50
Fax: 034292 666-51



Innungsbetrieb

www.bauservice-siegmund.de • info@bauservice-siegmund.de

Bauunternehmen Brautzsch

Malerarbeiten, Um- und Ausbau, Sanierung,
Baubetreuung



Klingaer Straße 28 • 04821 Brandis / OT Polenz
Tel.: 0179 7858081 • Fax: 03429 279928
E-Mail: bau.brautzsch@t-online.de

Alte Treppe? *Wieder schön und sicher!*



Neue
Stufen
nach Maß



Nachher

Jetzt informieren:
034297 - 41570

PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhrich
Hauptstr. 50, 04683 Fuchshain
Schahtag am 04.03.2017
von 9.00 - 12.00 Uhr

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Nasse Wände? Feuchter Keller?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Vertrauen Sie den Sanierungsspezialisten.
85.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe.

Abdichtungstechnik Kautzsch

Spinnereistraße 11, 04179 Leipzig
☎ 0341 - 420 69 22

www.isotec.de/kautzsch



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



Komm zu uns!

Wir sind Hallenbauer und suchen

Fassadenbauer (m/w)

Metallbauer (m/w)

Flachdachabdichter (m/w)

Dich erwartet... ein tolles Team!

Wir bieten... pünktliche + faire Entlohnung + Prämien!

Du erhältst... Auslöse!

B & B GmbH · 04821 Brandis · Tel. 034292 41380
Bewerbungen bitte per E-Mail: info@bundb-buettner.de

TÜRMODERNISIERUNG MIT STAATSHILFE

Maßnahmen zur Sicherheit und Energieeffizienz am Hauseingang werden gefördert



Mehr Sicherheit, Barrierefreiheit und eine zeitgemäße Wärmedämmung: Der Staat unterstützt unter anderem die Modernisierung des Eingangsbereichs mit verschiedenen KfW-Förderungen. (Foto: djd/Groke Türen und Tore)

Einbruchschutz, Barrierefreiheit und Wärmeschutz: Der Staat unterstützt Hausbesitzer dabei, ihre Immobilie rundum fit für die aktuellen und künftigen Anforderungen zu machen. Alleine für die Haustür gibt es drei verschiedene Fördermöglichkeiten, die über die KfW-Bank beantragt werden können. Im Rahmen der Programme „Altersgerecht modernisieren“ wird nicht nur die Beseitigung von Barrieren fürs altersgerechte Wohnen gefördert, sondern seit letztem Jahr auch die Verbesserung des Einbruchschutzes. Und über die Fördertöpfe für „Energieeffizientes Sanieren“ wird unter anderem auch der Einbau von Haustüren mit guter Wärmedämmung finanziell unterstützt. Unter www.rgz24.de/Hauseingang gibt es ausführlichere Informationen zu den Förderprogrammen und Konditionen sowie einen Info-Download zur Türentechnik.

Türen wählen, die alle Fördervorgaben erfüllen

Moderne Aluminiumtüren von Herstellern wie Groke erfüllen die Anforderungen an die verschiedenen Fördervoraussetzungen auch ohne Zusatzausstattungen. Sie besitzen mit der Widerstandsklasse RC2 einen Einbruchschutz, der sogar besser ist als in der Norm für einbruchhemmende Bauteile (DIN EN 1627) gefordert. Wer sich noch mehr Sicherheit wünscht, der kann bei der barrierefreien Gestaltung auf die



Der Hauseingang muss heute nicht nur gut aussehen, sondern auch wirkungsvoll Einbrecher fern und die Wärme im Haus halten. (Foto: djd/Groke Türen und Tore)

sonst übliche Türschwelle verzichten. Und zwar dann, wenn zur Abdichtung am unteren Ende der Tür eine so genannte Absenkdichtung vorgesehen wird, die sich beim Öffnen und Schließen der Tür automatisch hebt oder senkt.

Fit für Häuser mit Niedrigenergiestandard

Bei der energetischen Sanierung sind Türen förderfähig, die maximal einen Wärmedurchgangswert von 1,3 W/(m²K) besitzen. Mit entsprechender Ausstattung lassen sich aber auch wesentlich bessere Werte bis zu 0,74 W/(m²K) erreichen, die zu einem Haus mit modernem Niedrigenergiestandard oder zu einem Passivhaus passen. Unter www.groke.de gibt es mehr Informationen zur individuellen Planung des Hauseingangsbereichs.

djd



Komm zu uns!

Wir sind Hallenbauer und suchen

Vorarbeiter/Bauführer (m/w)

Dich erwarten... anspruchsvolle Objekte!

Wir bieten... pünktliche + faire Entlohnung/
Prämien/Auslöse!

Du hast einen Führerschein B/BE (alt FS3), bist
höhentauglich, fit im Lesen von Bauplänen und
teamfähig? Dann bist du unser Mann!

B & B GmbH · 04821 Brandis · Tel. 034292 41380
Bewerbungen bitte per E-Mail: info@bundb-buettner.de

von **schlicht bis exklusiv** –
wir bauen **massiv**



Massiv Haus Sachsen GmbH Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
www.massiv-haus-sachsen.de Tel.: 0341 46 37 610



Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

• Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unsere **Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!**

INNERE EINKEHR FINDEN (TEIL 2)

Viele Kunden wünschen sich ganz bewusst einen Stein aus der nahen Umgebung ihres Wohnortes, der ursprünglichen Heimatregion des Verstorbenen oder der Nähe eines oft besuchten Urlaubsortes. Geeignete Steinvorkommen finden sich in allen Teilen Europas. Natursteine, die in Europa gewonnen werden, besitzen eine lange Tradition und sind durch ihre kurzen Transportwege besonders ökologisch. Die Kombination von Stein mit anderen Materialien wie Holz, Glas, Keramik und Metall vergrößert die Gestaltungsfreiheit.

Ob Beruf, Hobbies, Interessen oder Charaktereigenschaften – Es gibt viele Möglichkeiten, das Leben des Toten noch einmal darzustellen und damit zu zeigen, wie wichtig und bedeutsam das Leben jedes Einzelnen war. Eine Angel für den passionierten Fischer, ein Zitat vom Lieblingsautor in der persönlichen Handschrift oder Pinsel und Farben für den Malermeister: Dem Steinmetzen steht eine große Vielfalt an Ornamenten und Oberflächenbearbeitungen zur Verfügung, ebenso wählt er die zu Steinform und Material passende Beschriftung.

Vielfältige Bestattungsformen

Nicht nur in der Gestaltung der Grabmale, auch in deren Pflegebedarf werden die Wünsche der Angehörigen berücksichtigt – durch Grabstätten ohne Pflegeaufwand bis hin zu Grabanlagen, die im Einklang mit den Jahreszeiten vielfältig bepflanzt werden. Viele Friedhöfe bieten heute ein umfangreiches Angebot an Bestattungsmöglichkeiten. Das Grabmal ist dabei unabdingbar, wenn den Hinterbliebenen daran gelegen ist, auch öffentlich einen Ort der Erinnerung an den Verstorbenen für Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen zu schaffen. Der Friedhof bietet die hierfür notwendige Infrastruktur wie Wohnortnähe, sichere Wege, Bänke, Licht, Wasser und Sanitäranlagen.

Besuch auf dem Friedhof

An den Trauergedenktagen wird es viele Menschen wieder auf den Friedhof ziehen. Einerseits machen sie sich auf den Weg, um sich ihrer Verstorbenen zu erinnern. Für andere wiederum ist es immer wieder interessant, die Stimmung eines Friedhofs einzufangen, die so ganz besonders sein kann. Und für andere sind es die Grabmale, die Geschichten von



„In ihrer Ursprünglichkeit belassene Spaltflächen wirken besonders naturnah.“
(Foto: BIV Steinmetze/Richard Watzke)



„Individuell vom Steinmetz gestaltete Grabdenkmale tragen zur Trauerbewältigung bei.“ (Foto: BIV Steinmetze/Richard Watzke)

Menschen erzählen, Phantasien freisetzen oder einfach nur künstlerisch sehr anspruchsvoll gestaltet sind. Ein Besuch auf dem nächstgelegenen Friedhof lohnt sich.

Text & Bild: Bundesverband Deutscher Steinmetze



MÖLLER
Bestattungsdienst

04821 Brandis • Hauptstraße 28
Immer erreichbar unter:
☎ 03 42 92 / 68 22 7
Büro: Mo - Fr 09.00 - 16.00 Uhr



www.moeller-bestattungsdienst.de

Trauer- und Familienanzeigen im Brandiser Stadtjournal

Sie möchten einen Dank für die tröstenden Worte beim Abschied von einem geliebten Menschen aussprechen? Mit einer Traueranzeige erreichen Sie alle. Dazu können Sie uns direkt kontaktieren: Frau Tina Neumann, Tel. 03433 207328, E-Mail: tina.neumann@druckhaus-borna.de

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS
hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de



HELFER

HÖRSYSTEME

Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

„Mit diesem neuartigen Hörsystem hat man endlich das Gefühl, wieder normal zu hören. Die Handhabung ist denkbar leicht. Die Hörgeräte werden einfach in ein Ladegerät gesetzt. Nach nur 3 Stunden ist der Lithium - Ionen - Akku wieder voll aufgeladen und bietet dann 24 Stunden* lang ununterbrochen herrlichen Hörgenuss.“

- Mathias Helfer, Hörgeräteakustikermeister, über Phonak Audéo B-R

einfach
unverbindlich
Probetragen

und bis 10.3.2017 kostenlose
Garantieverlängerung
sichern

Testen Sie jetzt eine brillante Lösung, die Ihr Leben leichter macht

Hörgeräteträger werden immer aktiver und benötigen deshalb Hörgeräte, die automatisch mit ihrem Lebensstil mithalten können. Für unsere Kunden ist es sehr wichtig, überall hingehen und alles tun zu können, ohne durch den Hörverlust eingeschränkt zu sein.

Mit der neuen Belong™ Plattform hat Phonak Hörgeräte entwickelt, die dem Träger immer das Gefühl geben, mit seiner Umgebung verbunden zu sein – egal wo er sich befindet. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass sich ihre Hörgeräte nahtlos und automatisch an jede Hörumgebung anpassen.

*Erwartete Betriebszeit wenn voll aufgeladen, inklusive 80 Minuten Wireless-Streaming.

ZENTRALE
WURZEN

JACOBSGASSE 17
TEL.: 03425/852286

FILIALE
WURZEN

BADERGRABEN 12
TEL.: 03425/8530414

FILIALE
NAUNHOF

MARKT 5
TEL.: 034293/47570

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO.-FR. 9-18 UHR
SA. 9-12 UHR

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO.-FR. 9-13 UHR
DI./DO. 14-18 UHR

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO.-FR. 9-13 UHR
MO./DI./DO. 14-18 UHR